

Grosser Gemeinderat Winterthur

Protokoll der **20. und 21. Sitzung** des Grossen Gemeinderates im Amtsjahr 2016/2017 vom 27. März 2017

von 16.15 Uhr bis 18.30 Uhr und von 20.00 bis 21.45 Uhr

Vorsitz: Ch. Leupi (SVP)

Protokoll: K. Lang

Entschuldigt: Nachmittagssitzung: R. Keller (SVP)
Beide Sitzungen: M. Gubler (SVP) und M. Zeuglin (GLP)

Traktanden

Trakt. Nr.	Gesch. Nr.	Geschäftstitel	Referent/in
1.*		Protokolle der 16./17. und 18./19. Sitzungen	
2.*	12.46-2 (DSU)	Erlass einer neuen Taxiverordnung: Urteil des Verwaltungsgerichts des Kantons Zürich vom 8. Dez. 2016 betr. Taxiverordnung	B. Helbling
3.*	17.30 (DSO)	Gemeindereferendum gegen den Beschluss des Kantonsrats betr. Änderung des Gesetzes über die Jugendheime und die Pflegekinderfürsorge (Vorlage 5278b)	S. Näf
4.*	16.123 (DSS)	Antrag und Bericht zur kommunalen Volksinitiative «Geiselweid Traglufthalle im Winter» / Ablehnung	Ch. Meier
5.	17.2 (RL)	Änderung der Verordnung über die Finanzkontrolle (Finanzkontrollverordnung) mit einem 1. Nachtrag (Zuständigkeit für Stelleneinreichungen der Mitarbeitenden der Finanzkontrolle)	M. Gross
6.*	13.102 (DFI)	Fristerstreckung für die Umsetzung der Motion K. Cometta-Müller (GLP/PP) und D. Berger (Grüne/AL) betr. Baurecht statt Landverkäufe	
7.	12.86 (DB)	Antrag und Bericht zur Motion B. Meier (GLP/PP), F. Landolt (SP), J. Altwegg (Grüne/AL), L. Banholzer (EVP) und D. Schneider (FDP) betr. schnellere energetische Erneuerung der Gebäude	
8.*	17.29	Fragestunde	

9. 16.93 (DKD) Begründung des Postulats M. Zeugin (GLP/PP) und M. Wäckerlin (GLP/PP) betr. gute Rahmenbedingungen für Unternehmensgründungen in Winterthur
10. 16.121 (DKD) Begründung des Postulats I. Kuster (CVP), U. Hofer (FDP) und P. Rüttsche (SVP) betr. Beteiligungscontrolling
11. 16.89 (DKD) Beantwortung der Interpellation A. Steiner (GLP) und M. Wäckerlin (PP) betr. Zukunft von Winterthur als Industriestadt - ohne Industrieland auch keine Industrie 4.0
12. 16.18 (DSS) Beantwortung der Interpellation G. Stritt (SP) betr. Integration Schulbibliotheken in Quartierbibliotheken
13. 16.79 (DSS) Beantwortung der Interpellation Ch. Meier (SP) betr. Schulraumerweiterung

(* An dieser Sitzung behandelten Geschäfte)

Bürgerrechtsgeschäfte

1. B15/075 MURATI Bljerim, geb. 1977, serbischer Staatsangehöriger
2. B15/109 YAVUZ geb. GÖKPINAR Kevser, geb. 1974, türkische Staatsangehörige
3. B16/008 KAREEM Safin, geb. 1970, und Ehefrau KAREEM Mirjam, geb. 1976, irakische Staatsangehörige
4. B16/041 KNOBEL geb. YAZVYNSKA Nataliya, geb. 1978, ukrainische Staatsangehörige
5. B16/065 SPICA Jasko, geb. 1981, bosnisch-herzegowinischer Staatsangehöriger
6. B16/101 BRESCHENDORF Kai Michael, geb. 1980, mit Kind Marlene Elisabeth, geb. 2016, deutsche Staatsangehörige
7. B16/102 DUMANOGLU geb. SÖNMEZ Pinar, geb. 1980, mit Kindern Dilara, geb. 2002, und Emrah, geb. 2005, türkische Staatsangehörige
8. B16/103 IMRAN Zirish, geb. 2001, pakistanische Staatsangehörige
9. B16/104 JOHNSON Jennifer Marie, geb. 1956, amerikanische Staatsangehörige
10. B16/106 KOSACK Janna Elisabeth, geb. 1968, deutsche Staatsangehörige
11. B16/107 KUHNERT Annett, geb. 1972, deutsche Staatsangehörige
12. B16/110 VILSMEIER-GRABINSKI geb. VILSMEIER Bettina Heide, geb. 1967, deutsche Staatsangehörige
13. B16/111 ABDUL Amin, geb. 1981, mit Kind Faris, geb. 2013, pakistanische Staatsangehörige

Ratspräsidentin Ch. Leupi begrüsst zur 20. und 21. Sitzung im Amtsjahr 2016/2017. Sie begrüsst auch die Gäste auf der Tribüne ganz herzlich vor allem das Präsidium des Parlaments der Stadt St. Gallen. Sie werden beide Ratssitzungen begleiten inklusive Nachtessen mit den Fraktionspräsidenten.

Verabschiedung: K. Brand nimmt das letzte Mal als Ratsmitglied an einer Sitzung teil. Er war vom 1. Januar 2009 bis am 9. Mai 2010 und vom 1. Juni 2011 bis 7. Mai 2017 Mitglied des Parlaments. In dieser Zeit war er Mitglied der Sachkommission Soziales und Sicherheit. Ratspräsidentin Ch. Leupi dankt K. Brand für die geleistete Arbeit und wünscht ihm für sein Leben ohne Politik alles Gute und vor allem gute Gesundheit.

Der Rat verabschiedet K. Brand mit einem langanhaltenden Applaus.

K. Brand (CVP) bedankt sich ganz herzlich. Er ist nicht darauf vorbereitet eine lange Laudatio zu halten. Aber er bedankt sich bei der Stadt für die Geschenke, die er erhalten hat. Den Ratsmitgliedern wünscht er alles Gute für die Zukunft und eine gute Hand in Bezug auf die Aussagen.

Mitteilungen

Ratspräsidentin Ch. Leupi: Per Mail ist eine falsche Traktandenliste versandt worden. Dafür entschuldigt sich die Ratspräsidentin. Es sind viele Vorstösse eingereicht worden. Die Ratspräsidentin bittet die Ratsmitglieder diese durchzulesen, allenfalls zu unterschreiben und weiterzuleiten.

Fraktionserklärungen

Busverbindungen in Hegi

M. Wäckerlin (GLP/PP): Im Namen der GLP/PP-Fraktion will sich M. Wäckerlin zu den Busverbindungen nach Hegi äussern. Mit den neuen Busverbindungen besteht die Gefahr, dass die Bevölkerung in Hegi nicht mehr genügend bedient wird. Die Aufregung im Quartier ist im Moment gross. Besonders kritisiert wird die Aufhebung der Haltestellen der Linie 680. Das könnte problematisch sein und zwar auch deshalb weil die Verbindung vom Hauptbahnhof nach Hegi über die Linie 680 wesentlich schneller ist als über die Linie 14. Der Ortsverein Hegi leistet hervorragende Arbeit. Auch in diesem Fall übernimmt er Verantwortung und sammelt die Anliegen der Bevölkerung zu den neuen Buslinien. Damit kann die Position des Ortsvereins breit abgestützt werden. Es zeichnen sich folgende drei Hauptanliegen ab: Eine Querverbindung von Oberwinterthur nach Hegi, eine Verbindung zwischen den Bahnhöfen Oberwinterthur und Hegi und eine Anbindung des Dorfkerns Hegi an den Bahnhof Oberwinterthur. Die Fraktion bittet den Stadtrat den Ortsverein als Partner zu akzeptieren und gemeinsam eine geeignete Lösung zu suchen.

Stadtrat St. Fritschi: Zurzeit läuft ein Planverfahren. Es ist möglich Einsprachen dagegen einzureichen. Das ist die rechtliche Grundlage, die dem Ortsverein Hegi zur Verfügung steht. Mit diesem Verfahren ist auch das weitere Vorgehen festgelegt. Man darf aber nicht vergessen, dass die Hauptverantwortung beim ZVV liegt. Die Weichenstellung für die Angebotsplanung liegt immer beim ZVV und nicht bei der Stadt Winterthur.

Stadtpräsident M. Künzle: Das Votum von M. Wäckerlin hat so geklungen, als ob der Stadtrat endlich den Ortsverein Oberwinterthur ernst nehmen soll. Der Stadtrat pflegt mit allen Quartiervereinen sehr engen Kontakt. Stadtpräsident M. Künzle hat letztes Jahr die Generalversammlung des Ortsvereins Hegi besucht und steht im ständigen Kontakt. Er weiss, was die Bevölkerung in Hegi bewegt. Es ist nicht so, dass der Stadtrat einfach zuschaut und nicht auch zuhört. Der Kontakt mit den Ortsvereinen ist gut. Diese Arbeit ist wichtig. Der Stadtrat dankt für die Freiwilligenarbeit, die in den Quartiervereinen für die Stadt Winterthur geleistet wird. Die Stadt ist auf diese Arbeit angewiesen. Auch auf entsprechende Hinweise ist der Stadtrat angewiesen. Darum ist er auch froh, wenn er weiss was die Bevölkerung bewegt.

D. Oswald (SVP): Als Mitglied des Ortsvereins Hegi und Besucher der Generalversammlung letzten Freitag kann D. Oswald bestätigen, dass die Zusammenarbeit bestens funktioniert. Sämtliche Abläufe befinden sich in einem normalen Rahmen. Herr Nösberger war an der Versammlung präsent. Das haben alle mitbekommen, die die Versammlung besucht haben.

Städtische Pensionskasse

Ch. Griesser (Grüne/AL): Die Gründe für die erneute Schieflage der Personskasse sind die gleichen, die jedes Mal vorgebracht werden, wenn eine Pensionskasse in Schieflage kommt. Die gestiegene Lebenserwartung und das aktuelle Zinsniveau würden es den Pensionskassen verunmöglichen eine vernünftige Rendite zu erwirtschaften. Im Fall der Pensionskasse der Stadt Winterthur kommt aber ein weiterer Umstand hinzu – nämlich die Sanierungsvorlage aus dem Jahr 2013. Damals wurde beschlossen, dass der Umwandlungssatz schrittweise auf 6 % zu senken ist. Heute ist bekannt, dass vermutlich schneller und mehr hätte gesenkt werden müssen. Aber die entsprechenden Anträge sind damals nicht gestellt worden. Der beschlossene Absenkungspfad war ein politischer Vergleich. Im Nachhinein ist man bekanntlich immer klüger. Wer jetzt auf den Stadtrat schießt und ihm die alleinige Verantwortung zuschiebt, urteilt voreilig. Er verkennet, dass der Grosse Gemeinderat im Jahr 2013 mit 54 zu 0 Stimmen und 2 Enthaltungen die Sanierungsvorlage angenommen hat. Im Weiteren hat auch das Volk zugestimmt. Insofern sind nicht nur der Stadtrat sondern auch der Grosse Gemeinderat und das Volk mitschuldig. Damit diese Aufzählung vollständig ist, muss man auch den Stiftungsrat der verselbständigten Pensionskasse und die Leiter der Pensionskasse erwähnen. Das alleinige Ziel auf den Stadtrat ist ein Ablenkungsmanöver. Die Fraktion Grüne/AL versteht nicht, warum die Pensionskasse die 12 Liegenschaften in der Stadt Winterthur an die Anlagestiftung Pensimo Management AG übertragen hat. Die Liegenschaften in Winterthur sind eine sichere Anlage. Es gibt praktisch keine Leerstände und die Rendite ist sehr gut. Die Pensionskasse ist aufgrund der Übertragung an die Anlagestiftung indirekt beteiligt an Liegenschaften in Konolfingen, Kriens und Landquart. Die Grüne/AL-Fraktion bezweifelt, dass das ein guter Schachzug war. Viel Kritik erntet die geplante Sanierungsvorlage, weil sie einseitig sei und Arbeitnehmer nicht zu gleichen Teilen an der Sanierung beteiligt würde. Allerdings anerkennen die Kritiker, dass die Vorlage eine Senkung des Umwandlungssatzes von 6 % auf 5 % beinhaltet. Das ist eine Senkung der Renten von 16,6 %. Damit beteiligen sich auch die Arbeitnehmer an der geplanten Sanierung. Die Stadt Winterthur steht in Konkurrenz mit anderen Arbeitgebern. Übermässige Sanierungsbeiträge zulasten der Arbeitnehmer hätten letztlich zur Folge, dass die Bruttolöhne erhöht werden müssten, damit netto wieder gleich viel herein kommt. Eine weitere Nettolohnsenkung will die Stadt Winterthur sicher in keinem Fall. Im Übrigen ist Ch. Griesser der Ansicht, dass der Umwandlungssatz von 5 % faktisch eine Bankrotterklärung ist. Er hat das bereits erklärt. 5 % Umwandlungssatz heisst, man könnte das Geld auf einen Haufen werfen, nicht anlegen und könnte 20 Jahre lang 5 % als Rente auszahlen. Erst dann ist das Geld verbraucht. Interessanterweise hat ein Mann mit 65 Jahren, wenn er pensioniert wird, noch genau eine Lebenserwartung von 20 Jahren. Natürlich gibt es nicht nur alleinstehende Männer. Es gibt auch Frauen- und Ehepaarrenten. Aber so hoch ist Rendite, die erzielt werden muss, nicht. Fazit: Der Stadtrat trägt nicht die alleinige Verantwortung für diese Situation. Die Fraktion Grüne/AL wartet auf die Weisung des Stadtrates und urteilt erst dann. Ch. Griesser bittet den Stadtrat, in der Weisung wertungsfrei auch Alternativen aufzuzeigen.

Stadtpräsident M. Künzle dankt für die Fraktionserklärung. Mit der Pensionskasse hat sich der Stadtrat intensiv befasst. Der Stiftungsrat der städtischen Pensionskasse befasst sich ebenfalls seit längerem mit der Frage, wie diese Herausforderung angegangen werden könnte. Diese Fragen beschäftigen nicht nur Winterthur sondern auch allen anderen Pensionskassen. Im Stiftungsrat sitzen nicht nur Politiker, Verwaltungskaderleute und Verwaltungsangestellte sondern auch Experten – Pensionskassenexperten. Gemeinsam wurde eine Lagebeurteilung vorgenommen. Weitere externe Experten wurden zugezogen, es wurden Varianten gebildet und Vergleiche mit anderen Pensionskassen gezogen etc. Der Stiftungsrat hat eine seriöse und abgewogene Überprüfung vorgenommen bis er zu einem Punkt gekommen

ist, an dem er an den Stadtrat gelangen konnte. Der Stadtrat hat Sondersitzungen abgehalten und sich mit dieser Problematik auseinandergesetzt. Auch hier im Beisein von Experten. Der Stadtrat ist zum Schluss gekommen, dass das Annuitätenmodell für die Stadt und für die Kasse das Beste ist. Auf der einen Seite ist es verständlich, dass viele als erstes erschrecken, wenn sie die Anträge lesen. Die Zahl ist hoch und bedeutet eine Verkleinerung des Eigenkapitals. Aber das Geld ist letztendlich noch nicht ausgegeben. Es ist zweckgebunden für die Rückstellung für die Pensionskasse. Auch der Stadtrat ist zuerst erschrocken. Die Zahlen sind sehr hoch, nachdem die Stadt bereits an der Sanierung gearbeitet hat. Das ist nicht einfach zu verdauen. Der Stadtrat hat das aber inzwischen verdaut – auch wenn es ärgerlich bleibt. Dass aber diese Absicht bereits zu Beginn mit Medienberichten kommentiert wird und Ausführungen gemacht werden, ist irritierend. Es ist klar, die Papiere liegen noch nicht vor und die Weisung muss zuerst angeschaut und geprüft werden. Das hat auch der Stadtrat gemacht. Stadtpräsident M. Künzle wäre froh gewesen, wenn das etwas moderater ausgefallen wäre. Jetzt wird es zu einem riesen Skandal gemacht. Sicher, die Situation ist ärgerlich. Der Gemeinderat wird genügend Zeit haben, um sich damit auseinanderzusetzen und die Anträge vertieft zu prüfen, wenn die Weisung vorliegt. Verschiedene Varianten werden einander gegenübergestellt und es wird eine seriöse Diskussion möglich sein. Das ist die Aufgabe, die dem Parlament bevorsteht.

A. Steiner (GLP/PP) sieht sich aufgrund der beiden Voten veranlasst, sich ebenfalls zur PK zu äussern. Tatsache ist, dass die Stadt eine Pensionskasse braucht, die nachhaltig wirtschaftet damit in Zukunft die Renten gesichert sind. Das ist im Moment nicht der Fall. Bereits vor einigen Jahren hat der Stadtrat eine Weisung vorgelegt, die aufgezeigt hat, wie die Pensionskasse saniert werden kann. Bereits damals ist moniert worden, dass es sich um eine optimistische Sanierungsform handelt und unter Umständen rasch weitere Handlungen nötig werden. Wenn man die Pensionskassenverordnung, die damals abgenommen worden ist, genau liest, stellt man fest, dass weitere Sanierungsschritte im Verhältnis von 60 zu 40 Arbeitgeber und Arbeitnehmer umgesetzt werden sollen. Das steht schwarz auf weiss in der Verordnung. Es steht weiter, dass der Absenkpfad für den Umwandlungssatz unter der Bedingung eines technischen Zinssatzes von 3,25 erfolgen soll. Aus der Sicht der GLP/PP-Fraktion ist es unverständlich, dass es der Stadtrat versäumt hat, sofort zu handeln, als er bemerkt hat, dass das nicht reicht. Die GLP/PP-Fraktion erwartet, dass der Stadtrat sofort und schnell handelt. Wenn er das versäumt, werden weiterhin Leute mit zu hohen Rentenversprechungen in Pension geschickt. Das geht immer auf Kosten von Nachkommen. So wie im Moment gewirtschaftet wird, bedeutet das, Geld in ein Fass ohne Boden zu werfen. Genau das schlägt der Stadtrat im Moment vor. A. Steiner erinnert daran, dass der Kanton Zürich einen Zinssatz von 4,48 anstrebt. Das ist sicher nicht angenehm. Die ganze Pensionskassensituation ist nicht angenehm. Aber es kann nicht sein, dass letztendlich der Steuerzahler einseitig davon betroffen ist. Notabene leiten auch andere Pensionskassen Sanierungsschritte ein. Diese Abteinehmer müssen ebenfalls einen Beitrag an die Sanierung der Pensionskasse leisten. In Winterthur müssen die Steuerzahler zusätzlich für die Sanierung der städtischen Pensionskasse einen Beitrag leisten. Das ist nicht fair.

Stadtpräsident M. Künzle: Das Pensionskassengeschäft ist kein Schnellschussgeschäft. Es handelt sich um ein langfristiges Geschäft. Wenn man Termine festsetzt, dann verlassen sich die Mitarbeitenden darauf. Das ist wichtig. Am Vergleich 60 zu 40 kann noch geschraubt werden. Das hat auch der Stiftungsrat gesagt. Ein Fass ohne Boden ist die Pensionskasse nicht. Aus der Weisung mit den Varianten kann der Gemeinderat sehen, dass die Rückstellung beim Annuitätenmodell für die Stadt besser ist, als weitere Sanierungsbeiträge.

D. Oswald (SVP): Schlussendlich ist der Stiftungsrat verantwortlich und nicht der Stadtrat. Es ist falsch, wenn man jetzt primär auf den Stadtrat losgeht. Es ist der Stiftungsrat, der die Pensionskasse führen muss. Zu den Abmachungen bei der Verselbständigung muss Folgendes festgestellt werden: Dem Parlament stösst es sauer auf, dass die Abmachungen, die zulasten des Steuerzahlers gehen, von linker Seite längst über den Haufen geworfen worden sind. Der Stiftungsratspräsident ist ein Gewerkschafter. Die Beiträge der Arbeitnehmer und

alles was die Renten betrifft, müssen so bleiben, wie das ursprünglich bestimmt worden ist. Wenn man dieses Paket aufbricht, muss alles zur Disposition gestellt werden und nicht nur die Beiträge der Stadt. Wenn die 110 Millionen tatsächlich gesprochen werden, wird die Sanierung den Steuerzahler in Winterthur 450 Millionen kosten. Die Arbeitnehmer werden einen weit geringeren Anteil bezahlen müssen 24 – 50 Millionen Diese Regelung liegt weit weg vom Verhältnis 40 zu 60. Das geht nicht. Es kann nicht Geld verteilt werden, das nicht vorhanden ist.

Persönliche Mitteilung

Stadtpräsident M. Künzle: Im Zusammenhang mit dem städtischen Museumskonzept, das in der parlamentarischen Diskussion ist, hat die Stadt zu diversen Terminen eingeladen. Damit erhalten die Ratsmitglieder die Möglichkeit alle Fragen auszuräumen. Der Stadtrat hat eine Einladung auf den 5. April 2017 ins Museum Oskar Reinhard vorgesehen. Jetzt ist es so, dass Winterthur nicht nur Kulturstadt ist, sondern auch eine Sportstadt. Am gleichen Abend findet der Fussballmatch FC Winterthur gegen den FC Basel statt. Es ist nicht häufig, dass der FC Basel nach Winterthur kommt und es ist gar nicht häufig, dass an diesem Abend der FC Basel verlieren wird. Deshalb wollen viele an diesem Match teilnehmen. Der Stadtrat hat beschlossen, dass der Anlass im Museum Oskar Reinhard um 17.00 Uhr stattfindet. Das Programm wird aber so angepasst, dass man den Anlass ca. um 17.45 Uhr problemlos verlassen kann. Wer Kultur und Sport geniessen will, kann zuerst den Anlass im Museum besuchen und danach den Fussballmatch. Stadtpräsident M. Künzle wird das auch so machen.

Ratspräsidentin Ch. Leupi: Traktandenliste: Das Traktandum 5 wird wie angekündigt von der Traktandenliste abgesetzt, weil es noch nicht behandlungsreif ist.

K. Cometta (GLP/PP) stellt den Antrag Traktandum 9, das Postulat von M. Zeugin (GLP) und M. Wäckerlin (PP) betreffend gute Rahmenbedingungen für Unternehmensgründungen abzusetzen. Der Erstpostulant M. Zeugin ist krank.

Ratspräsidentin Ch. Leupi stellt fest, dass keine anderweitigen Anträge gestellt werden. Damit ist das Traktandum 9 abgesetzt. Wie mitgeteilt, wird das Traktandum 2 ohne Beratung verabschiedet.

1. Traktandum

Protokolle der 16./17. und 18./19. Sitzungen

Ratspräsidentin Ch. Leupi: Die Protokolle sind in der Stadtkanzlei zur Einsicht aufgelegt und im Internet veröffentlicht worden. Einsprachen sind keine eingegangen. Die Ratspräsidentin stellt den Antrag, die Protokolle abzunehmen. Es gibt keine Einwendungen. Damit sind die Protokolle abgenommen. Besten Dank an die Verfasserin der Protokolle.

2. Traktandum

GGR-Nr. 2012/46-2: Erlass einer neuen Taxiverordnung: Urteil des Verwaltungsgerichts des Kantons Zürich vom 8. Dez. 2016 betr. Taxiverordnung

B. Helbling (SP): Das Geschäft 2012/46 wird aufgrund eines Urteils des Verwaltungsgerichts des Kantons Zürich in einem Beschwerdeverfahren erneut behandelt. B. Helbling führt durch die vorliegende Weisung unter Berücksichtigung folgender Punkte: Ausgangslage: Der Gemeinderat hat am 10. Dezember 2012 die neue Taxiverordnung beschlossen. Es sollte

eine Ablösung der Verordnung über das Taxiwesen von 1989 sein. Die neue Verordnung sollte die bestehenden Mängel beheben und eine hohe Qualität im Taxiangebot sicherstellen, das im Spannungsfeld einer weitgehenden Marktöffnung einerseits und öffentlichen Interessen andererseits steht. Mit der neuen Verordnung sollten die Taxibewilligungen beschränkt werden aufgrund der Nutzung von öffentlichen Standplätzen und zunehmender Erwerbsarmut der Taxifahrer. Zwei in Winterthur tätige Taxiunternehmen haben am 14. Januar 2013 beim Bezirksrat Winterthur Beschwerde gegen verschiedene Artikel der neuen Taxiverordnung eingereicht. Das fakultative Referendum gegen die Taxiverordnung ist zustande gekommen. Der Bezirksrat hat daraufhin das Verfahren sistiert bis zur Rechtskraft des Abstimmungsergebnisses. Am 9. Juni 2013 ist die Taxiverordnung mit 73 % in der Volksabstimmung angenommen worden. Die Beschwerdeführerinnen haben daraufhin gegen die Abstimmung Beschwerde beim Bezirksrat eingereicht. Der Bezirksrat hat die Beschwerde am 13. Juni 2014 abgewiesen. Daraufhin haben die Beschwerdeführerinnen im September Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich eingereicht. Sie haben die Aufhebung des Entscheids des Bezirkes Winterthur beantragt – vor allem die Art. 1,2,4,8 und 10 sollten gestrichen werden. Das Verwaltungsgericht des Kantons Zürich hat die Beschwerde teilweise gutgeheissen.

Im Artikel 2 der Taxiverordnung erkennt das Verwaltungsgericht eine Verletzung des Legalitätsprinzips. Der Artikel sei zu unbestimmt und sei deshalb vollständig aufzuheben. Es bleibe rechtlich offen, ob via Telefon oder Funk bestellte Fahrdienstleistungen an privaten Standplätzen einer Betriebsbewilligung bedürfen oder von der Bewilligungspflicht ausgenommen sind und ob ohne Betriebsbewilligung Passagiere auf öffentlichen Strassen oder Plätzen aufgenommen werden dürfen. Das schreibt das Verwaltungsgericht. Zudem bleibe es klärungsbedürftig, ob Ruftaxis generell oder beispielsweise nur partiell in den Anwendungsbereich der Taxifahrer fallen sollen. Im Artikel 4 Abs. 1 erkennt das Verwaltungsgericht eine Abweichung der Wirtschaftsfreiheit. Im Artikel 4 steht, dass eine Firmenbetriebsbewilligung die Inhaberin oder den Inhaber berechtigt Chauffeure und Chauffeurinnen anzustellen und fünf Taxifahrzeuge gleichzeitig zu betreiben und rund um die Uhr Taxifahrten anzubieten. Die Beschränkung der Anzahl der einsetzbaren Fahrzeuge ist gegen den Wettbewerb gerichtet. Das sagt das Verwaltungsgericht. Ansonsten wird die Beschwerde abgewiesen. Innerhalb 30 Tagen ab Zustellung kann gegen das Urteil des Verwaltungsgerichtes des Kantons Zürich beim Bundesgericht Beschwerde eingereicht werden. Der Grosse Gemeinderat entscheidet darüber, ob die Gemeinde ihrerseits den Rechtsmittelweg beschreiten soll, wenn ein Beschluss des Grossen Gemeinderates im Rechtsmittelverfahren aufgehoben oder geändert werden soll. Das steht im Paragraphen 155 Des Gemeindegesetzes. Am 6. Februar 2017 hat der Stadtrat mit einer vorsorglichen Eingabe der Beschwerde an das Bundesgericht die Rechtsmittelfrist gewahrt. Damit konnte die Verwirkung des Beschwerderechts des Gemeinderates aufgrund eines Fristablaufs abgewendet werden.

Argumente für einen Rückzug: Die Erfolgchancen einer Beschwerde an das Bundesgericht sind laut Einschätzung der Juristen gering. Die Begründung des Verwaltungsgerichts ist verständlich und nachvollziehbar. Das Bundesgericht wird kaum zu einem anderen Urteil kommen als das Verwaltungsgericht betreffend Wortlaut im Artikel 2 und den aufgeworfenen Fragen. Das Verwaltungsgericht lehnt die Umstellung vom dualen System zur Einheitsbewilligung nicht per se als unzulässige wirtschaftspolitische Massnahme ab. Beim Bundesgericht könnte das anders aussehen. Die kantonale Taxiverordnung hält am dualen System mit Standplatzbewilligung und Taxifahrzeugbewilligung fest. Der Präzisierungsbedarf in Bezug auf den Geltungsbereich der Bewilligungspflicht drängt sich unabhängig vom Verwaltungsberichtsentscheid auf. Durch die Vermittlungsplattform Uber haben sich die Bedingungen erheblich verändert. Die Kommission erachtet die Kontingentierung der Taxibewilligungen als unverhältnismässige und unzulässige Einschränkung. Am 17. Februar 2016 ist vom Regierungsrat des Kantons Zürich die Vorlage eines neuen kantonalen Taxigesetzes zuhanden des Kantonsrates verabschiedet worden. Das Rahmengesetz legt Mindeststandards für das Taxigewerbe fest und regelt den Marktzugang. Auch dadurch wird wahrscheinlich eine Anpassung der Winterthurer Taxiverordnung benötigt. Zu berücksichtigen bei der Einschätzung der Erfolgsaussichten bei einer Beschwerde an das Bundesgericht ist vor allem der Liberalisierungstrend. Die Taxifahrer in Winterthur sind seit Jahren unter starkem Wettbewerbs-

druck. Es gibt genügend Anbieter vor Ort. Trotzdem drängen immer mehr Anbieter aus anderen Gemeinden in die Stadt. Die Entwicklung ist aber kaum aufzuhalten – auch nicht mit zusätzlichen hoheitlichen Eingriffen.

Gründe für die Fortführung des Beschwerdeverfahrens bis vor Bundesgericht: Der Artikel 2 der Taxiverordnung gehört in den Regelungsbereich der Bewilligungen und sollte im Zusammenhang mit dem Artikel 1 gelesen und ausgelegt werden. Das Verwaltungsgericht hätte diese Bestimmung auch in diesem Zusammenhang auslegen können. Damit hätte es erkennen können, dass keine Unklarheiten bestehen. Das Verwaltungsgericht erachtet einerseits die Kontingentierung der Einheitsbewilligungen im Artikel 10 als eine Verfassungskonforme zur Wahrung überwiegender öffentlicher Interessen unerlässliche und verhältnismässige Massnahmen. Es erkennt andererseits aufgrund der zahlenmässigen Beschränkung von Firmenfahrzeugen eine Abweichung von der Wirtschaftsfreiheit. Wenn grundsätzlich die Zahl der Bewilligungen kontingentiert werden darf, müsste das umso mehr für die maximale Anzahl Fahrzeuge gelten, die mit einer Bewilligung gleichzeitig betrieben werden können. Trotzdem empfiehlt der Stadtrat, die Beschwerde an das Bundesgericht zurückzuziehen. Die Beschwerdeführerinnen ihrerseits haben am 3. Februar 2017 ebenfalls Beschwerde an das Bundesgericht eingereicht. Das ist in Abhängigkeit der Beschwerde des Stadtrates erfolgt, die gestützt ist auf den Paragraphen 155 des Gemeindegesetzes, um die Rechte des Grossen Gemeinderates zu wahren. Die Beschwerdeführerinnen beabsichtigen im Fall eines Rückzuges der Stadt Winterthur ihre Beschwerde ebenfalls zurückzuziehen. Das wurde telefonisch zugesichert. Sie sind dazu aber nicht verpflichtet und können unabhängig vom Entscheid des Grossen Gemeinderates das Rechtsverfahren fortsetzen. Ein Rückzug der Stadt Winterthur führt somit nicht automatisch zur Beendigung des Beschwerdeverfahrens vor Bundesgericht. Der Stadtrat wird aber auch bei einem Rückzug der Rechtsmittel die Inkraftsetzung der Taxiverordnung weiterhin sistieren. Ohne die vom Verwaltungsgericht aufgehobenen Artikel 2 und 4 Abs. 1 kann die neue Taxiverordnung in der Praxis nicht umgesetzt werden. Der Geltungsbereich ist eine definierende Bestimmung in Bezug auf den Personenkreis. Die Beschränkung der Anzahl einsetzbarer Fahrzeuge entspricht dem demokratisch geäusserten Willen der Bevölkerung der Stadt Winterthur. Im Hinblick auf die offene kantonale Taxiverordnung ist es sinnvoll abzuwarten und die Taxiverordnung mit dem kantonalen Regelwerk abzustimmen. Eine gezielte Anpassung gemäss Vorgaben des Verwaltungsgerichtes ist nicht ratsam, auch wenn das zu einer raschen Inkraftsetzung der neuen Taxiverordnung führen würde. Ob die Stadt Winterthur im Spannungsverhältnis zwischen Liberalisierung und Regulierung am bisher eingeschlagenen Mittelweg festhalten kann, wird sich wohl erst im Rahmen einer Projektarbeit herausstellen. Für die Übergangszeit erarbeitet die Stadtpolizei unter Einbezug der Taxifahrer eine rasche Lösung, um so den Bewilligungsbetrieb basierend auf der bestehenden Verordnung von 1989 sicherzustellen. Dem Antrag des Stadtrates ist in der Kommissionsberatung einstimmig zugestimmt worden. Nämlich, dass das Beschwerdeverfahren vor Bundesgericht gegen das Verwaltungsgericht des Kantons Zürich vom 8. Dezember 2016 betreffend Taxiverordnung nicht fortgesetzt wird und der Stadtrat beauftragt wird, die Beschwerde an das Bundesgericht zurückzuziehen.

Ratspräsidentin Ch. Leupi: Dem Geschäft ist in der Kommission einstimmig zugestimmt worden. Der Rat stellt keine gegenteiligen Anträge. Damit hat das Parlament dem stadträtlichen Antrag zugestimmt und den Stadtrat beauftragt, die Beschwerde zurückzuziehen.

3. Traktandum

GGR-Nr. 2017.30: Gemeindereferendum gegen den Beschluss des Kantonsrats betr. Änderung des Gesetzes über die Jugendheime und die Pflegekinderfürsorge

Ratspräsidentin Ch. Leupi: F. Helg tritt für die Dauer der Behandlung dieses Geschäfts in den Ausstand.

S. Näf (SP) stellt die Weisung 2017.30 vor. Dabei geht es um die Frage, ob sich die Stadt Winterthur am Gemeindereferendum gegen die Revision des Gesetzes über die Jugendheime und Pflegekinderfürsorge beteiligen soll. Der Stadtrat schlägt dem Parlament mit der vorliegenden Weisung vor, auf eine Beteiligung am Referendum zu verzichten. Jahrelang waren die Heimkosten für Kinder und Jugendliche praxisgemäss von den Eltern zu tragen. Wobei die Kosten von den Gemeinden über die Sozialhilfe übernommen wurden, wenn die Eltern nicht bezahlen konnten – was oft der Fall war. Im Jahr 2016 wurde in einem Gerichtsentcheid festgehalten, dass die Gesetzesgrundlagen nicht mehr ausreichen, um die Kosten den Eltern beziehungsweise den Gemeinden aufzuerlegen. Deshalb werden die Kosten aktuell vom Kanton getragen. Der Kantonsrat hat daraufhin eine Änderung des Gesetzes beschlossen, mit der die fehlende Gesetzesgrundlage geschaffen werden soll, damit die Heimkosten wieder von den Gemeinden getragen werden. Zuerst war geplant, die Gesetzesänderung rückwirkend per 1. April 2016 einzuführen. Doch von dieser umstrittenen Rückwirkung hat der Kantonsrat abgesehen. Die Kosten sind ab Inkrafttreten des revidierten Gesetzes wieder von den Gemeinden zu tragen. An dieser Stelle ist anzumerken, dass sich das Gesetz, über das heute diskutiert wird, gleichzeitig in einer Gesamtrevision befindet und damit gerechnet wird, dass das neue Kinder- und Jugendheimgesetz etwa 2019 in Kraft treten soll. Die Gemeinde Wallisellen hat sich zum Gemeindereferendum entschieden und alle Gemeinden im Kanton Zürich angefragt, ob sie sich beteiligen. Es sind nach heutigem Stand bereits 12 Gemeinden, die sich beteiligen. Damit sind die notwendigen Gemeinden vorhanden, die das Referendum einreichen werden, sodass es zu einer Volksabstimmung über diese Gesetzesrevision kommt, unabhängig davon, was der Gemeinderat heute entscheidet. Der Stadtrat beantragt in seiner Weisung das Gemeindereferendum nicht zu unterstützen. Er begründet das vor allem damit, dass es sich lediglich um eine begrenzte Zeitspanne handelt während der das revidierte Gesetz in Kraft sein wird. Daher will der Stadtrat die Energie, statt in ein Referendum gegen die Übergangslösung darauf verwenden, dass im neuen Kinder- und Jugendheimgesetz, das langfristig gelten soll, für die Gemeinden eine gute Lösung gefunden werden kann. Weiter bestehen im Kanton in dieser Angelegenheit noch Verfahren über die Jahre vor dem Gerichtsentcheid. Die Gemeinden machen Forderungen geltend, weil sie jahrelang ohne gesetzliche Grundlage Kosten übernommen haben. Anzumerken ist, dass der leitende Ausschuss des Gemeindepräsidentenverbandes den Gemeinden von diesem Referendum abgeraten hat, unter anderem mit der Begründung, dass sich das Referendum gegen eine Übergangslösung richtet. S. Näf zeigt anhand einer Graphik das neue Kinder- und Jugendheimgesetz, das im Zeitpunkt des Inkrafttretens das bisherige Gesetz über Jugendheime und Pflegekinderfürsorge ablösen wird. Für die Zeit vor den Gerichtsentcheiden geht es um strittige Rückforderungen. Für die Zeit zwischen den Gerichtsentcheiden und dem Inkrafttreten des revidierten Gesetzes bezahlt der Kanton die Kosten. Heute diskutiert der Gemeinderat über die Zeitspanne zwischen dem Inkrafttreten des revidierten Gesetzes, das mit dem Referendum verhindert werden soll.

In der SSK ist der Antrag des Stadtrates, dass sich Winterthur nicht am Referendum beteiligen soll, mit 7 zu 2 Stimmen angenommen worden. Anzumerken ist, dass die Angelegenheit aufgrund der Referendumsfrist zeitlich sehr dringend ist und sich daher nicht alle Fraktionen vor der Besprechung und Abstimmung in der SSK mit dem Geschäft befassen konnten. Meinung der SP-Fraktion: Die SP stimmt der Weisung zu. Winterthur soll sich beim Kanton für einen fairen Sozillastenausgleich einsetzen. Dazu gehört auch ein gutes Kinder- und Jugendheimgesetz. Dem gegenüber erscheint es nicht zweckmässig, die Energie in die Bekämpfung einer Übergangslösung zu investieren.

D. Schneider (FDP): Die FDP-Fraktion stellt einen Ablehnungsantrag. Sie will mit den Gemeinden, die das Referendum ergriffen haben, gleichziehen und stellt folgenden Antrag: „Das Gemeindereferendum gegen den Beschluss des Kantonsrates vom 21. Januar 2017 zur Änderung des Gesetzes über die Jugendheime und die Pflegekinderfürsorge wird unterstützt. Es wird verlangt, dass der Beschluss des Kantonsrates vom 23. Januar 2017 dem Volk zur Abstimmung unterbreitet wird.“ In der SSK hat sich abgezeichnet, dass die FDP keine Mehrheit erreichen kann. Aber für die FDP ist es im Sinne einer konsequenten Politik wichtig, dass alles mobilisiert wird, um ein Zeichen zu setzen. Wenn das in einem amerikani-

schen Parlament diskutiert würde, dann würde es heissen: „Winterthur first“. Darum geht es eigentlich. Es lohnt sich, das Referendum zu unterstützen, weil der Kanton widersprüchlich agiert. Einerseits wälzt er die Kosten erneut auf die Gemeinden ab, entgegen dem Entscheid des Bundesgerichts. Das macht einen seltsamen Eindruck. Dem Kanton ist auch bekannt, dass eine Revision des neuen Gesetzes vorbereitet wird. Der Kanton agiert damit ebenfalls kurzfristig. Er müsste das nicht so machen und könnte abwarten, bis die neue gesetzliche Grundlage vorhanden ist. Winterthur soll jetzt anders handeln. In der SSK hat Stadtrat N. Galladé die Beträge genannt, um die es geht. Wenn man das grob schätzt, handelt es sich um ca. 4 Millionen pro Jahr. Wie schnell die Gesetzesänderung in Kraft tritt, weiss niemand genau. Deshalb muss mit 4 bis 5 Millionen gerechnet werden, die Winterthur bezahlen muss. Im der Budgetdebatte wird über 50'000 Franken gestritten. Auch deshalb ist es lohnenswert. Vor drei Jahren ist im Gemeinderat einhellig eine Behördeninitiative aus der CVP unterstützt worden, mit der die Sozialhilfekosten dem Kanton übertragen werden sollten. Stadträtin Y. Beutler hat ein flammendes Votum für diese Initiative gehalten. Hier geht es um einen Soziallastenausgleich auf Zeit. Das ist zu unterstützen und es sind bereits politische Vorstösse zu diesem Thema eingereicht worden. Jetzt besteht die Gelegenheit, ein Zeichen zu setzen. D. Schneider findet es nicht gut, wenn dieses Zeichen nicht nach Zürich geschickt wird. Jetzt zu sagen, dass das Gesetz schon kommen wird, ist nicht richtig. Winterthur sollte dem Beispiel der Gemeinden folgen, die sich gewehrt haben. Die FDP ist klar der Meinung, dass das Behördenreferendum unterstützt werden muss.

K. Cometta (GLP/PP) unterstützt das Votum von D. Schneider vollumfänglich. Die Grünliberalen unterstützen das Referendum und damit den Ablehnungsantrag. Sie haben Verständnis, dass der Stadtrat als Exekutivorgan die Verhandlungspartner beim Kanton milde stimmen will, weil noch andere Geschichten mit dem Kanton anstehen. Siehe das KJG oder der Soziallastenausgleich. Aber warum soll Winterthur dem Kanton Geschenke machen? Jahrzehntlang haben die Gemeinden die Kosten für die Jugendheime übernommen, ohne das zu müssen. Damit wurde die Sozialhilfe der Gemeinden belastet. Dieser Missstand ist seit dem April bekannt und rückgängig gemacht worden. Jetzt will der Kanton schnellstens diese Kosten wieder gegen Unten abschieben. D. Schneider hat es gesagt: Es geht um viel Geld. Winterthur hat mit grosser Anstrengung das Wachstum der Sozialhilfekosten versucht zu bremsen. Hier hat die Stadt, bis das neue Kinder- und Jugendhilfegesetz in Kraft tritt, einen direkten Hebel. Ob das neue Gesetz wirklich bereits Anfang 2019 in Kraft gesetzt wird, steht in den Sternen. Zurzeit ist es in der Kommission. Es ist nicht bekannt, wann es im Kantonsrat abschliessend beraten ist und ob dagegen das Referendum ergriffen wird. Den Stadtfinanzen Sorge zu tragen, bedeutet, dass die Stadt keine Kosten übernimmt, die andere tragen müssten. Die Befürworter einer Übergangslösung argumentieren, dass ein Referendum nicht konstruktiv sei, weil man sich besser auf eine langfristige Lösung konzentrieren soll. Mit der gleichen Logik kann man fragen, warum extra neue Übergangsbestimmungen im Jugendheimgesetz geschaffen worden sind, anstatt sich konstruktiv auf die Verabschiedung des KJG zu konzentrieren. Zum Kinder- und Jugendheimgesetz muss der Kostenteiler zwischen den Gemeinden und dem Kanton noch ausgehandelt werden. Wann ist die Verhandlungsposition besser? Wenn die Gemeinden jetzt alles bezahlen und beim Kanton als Bittsteller auftreten, damit er ebenfalls einen Teil der Kosten übernimmt oder wenn der Kanton im Moment die Kosten tragen muss. Einig mit dem Stadtrat sind die Grünliberalen, dass ein gutes Kinder- und Jugendheimgesetz mit einem fairen Kostenverteiler den Match entscheidender beeinflusst, als eine Übergangslösung. Es braucht einen fairen Verteiler zwischen dem Kanton und den Gemeinden aber auch horizontal zwischen den Gemeinden. Für diese Diskussion wünschen die Grünliberalen den Kantonsräten viel Mut und Weitsicht.

J. Altwegg (Grüne/AL): Das ist ein kompliziertes Thema, das in der Kommission diskutiert worden ist. Zudem war die Zeit aufgrund der Referendumsfrist sehr knapp. Es konnte aber aufgezeigt werden, in welche Richtung es geht. Eine Übergangslösung ist bereits in Kraft – zuungunsten von Winterthur. Zudem ist ein neues Gesetz unterwegs, das hoffentlich zuungunsten von Winterthur ausfallen wird. 12 Gemeinden haben bereits das Referendum ergriffen. In diesem Sinne kann Winterthur nichts mehr bewirken. Die Grüne/AL-Fraktion hat ein

gewisses Verständnis, dass der Stadtrat gute Voraussetzungen für die Verhandlungen mit dem Kanton schaffen will. Aber die jährlich rund 4 Millionen, die das Winterthur kosten wird, sind viel Geld. Das Signal zum Kanton ist dahingehend, dass Winterthur das selber bezahlen wird. In der Fraktion ist das Thema lange diskutiert worden. Man ist zum Schluss gekommen, dass das eigentlich kein gutes Signal ist. Deshalb wird die Fraktion den Antrag der FDP unterstützen. Die Grüne/AL-Fraktion will dem Kanton signalisieren, dass Winterthur nicht zusätzlich belastet werden will. In diesem Sinne ist das die Haltung der Fraktion.

B. Huizinga (EVP/BDP): Die EVP/BDP-Fraktion unterstützt den Stadtrat im Entscheid zum jetzigen Zeitpunkt nicht zu intervenieren. Da das neue KJG bereits in den kantonsrätlichen Kommissionen am Entstehen ist und sich die Gemeinden dort mit aller Kraft für einen vernünftigen Kostenteiler einsetzen sollen. Das sieht der leitende Ausschuss des Gemeindepräsidentenverbandes ebenfalls so. Zudem ist in diesem konkreten Fall ein Nutzen fraglich, da das Referendum sowieso zustande kommt und Winterthur grössere und wichtigere Eisen im Feuer hat – wie zum Beispiel den Soziallastenausgleich. Das sollte zur Zufriedenheit der Stadt Winterthur ausfallen. Damit hat die Stadt die bessere Verhandlungsposition, wenn momentan das Referendum nicht unterschrieben wird. Da die Stadt Winterthur zeitlebens ein Teil des Kantons Zürich bleiben wird, sollte nicht nach dem Motto „Winterthur first“ gehandelt werden. Es macht zum jetzigen Zeitpunkt keinen Sinn Öl ins Feuer zu giessen.

K. Brand (CVP/EDU): Die CVP/EDU-Fraktion steht eigentlich in der Mitte dieser ganzen Situation. Auf der einen Seite haben die Ratsmitglieder gehört, dass das Referendum unterstützt werden soll. Auf der anderen Seite wäre es ein Nachteil, wenn die Geschäfte, die bereits in der Pipeline sind, dadurch leiden würden. Stadtrat N. Galladé hat das in der Kommission erklärt. In der Kommission wurde dahingehend diskutiert, dass das Referendum nicht unterstützt werden soll, um dem Stadtrat nicht den Wind aus den Segeln zu nehmen. 12 Gemeinden haben bereits unterschrieben. Damit kommt das Referendum zustande. Dadurch ist Winterthur ohnehin dabei. Die CVP/EDU-Fraktion will nicht mit Volldampf gegen den Kanton und den Regierungsrat schießen, damit die Geschäfte, die bereits in der Pipeline sind nicht gefährdet werden.

U. Obrist (SVP): Die SVP unterstützt den Antrag der FDP nicht. Es ist müssig noch viel zu sagen, da bereits alles gesagt worden ist. Das Referendum steht. Das Zürcher Stimmvolk wird darüber abstimmen. Erst dann wird es interessant.

Stadtrat N. Galladé: Die Finanzierung in diesem Bereich ist an sich eine komplexe Thematik im Kanton Zürich. Deshalb ist es höchste Zeit, dass das Ganze auf bessere Füsse gestellt wird. Es ist nicht ganz einfach in diesem Kontext zu entscheiden. Einerseits ist das Gemeindereferendum formell neu, andererseits stellt sich die Frage, ob es sich um ein halb volles oder halb leeres Glas handelt. Ist es produktiv oder kontraproduktiv, wenn sich Winterthur am Referendum beteiligt? Formal ist es so. Das Gemeindereferendum kommt zustande. Die Kompetenzen können unterschiedlich angeordnet sein. In Winterthur ist es das Stadtparlament, das diese Kompetenz hat. Von daher ist es wichtig, dass der Gemeinderat seine Verantwortung heute Abend wahrnimmt. Der Stadtrat hat die Verantwortung insofern wahrgenommen, als er schnell gehandelt hat. Die Fristen sind sehr kurz. Der Stadtrat ist dem ebenso ausgesetzt wie der Gemeinderat. Nach den Sportferien ist das Geschäft eingegangen. Dabei hat der Stadtrat festgestellt, dass die Kompetenz beim Grossen Gemeinderat liegt. Der Stadtrat hat das Geschäft in kurzer Zeit verabschiedet, damit es in der Kommission vorberaten werden konnte. Der Gemeinderat kann entscheiden, ob das Referendum unterstützt werden soll oder nicht. Insofern ist es etwas müssig, weil bereits 12 Gemeinden unterschrieben haben. In der Zwischenzeit sind es wahrscheinlich bereits 40 Gemeinden. Winterthur wäre damit nicht an erster Stelle. Zur Abstimmung kommt es sowieso. Heute Abend werden keine Abstimmungsparolen gefasst. Inhaltlich kann man unterschiedlicher Meinung sein, das hat man auch anhand der grossen Paletten von Votes gesehen. Stadtrat N. Galladé will, dass die Fakten bekannt sind. Auf der kantonsrätlichen Ebene sieht die Sache anders aus, wenn die Frage diskutiert wird wer von wem, was zugute hat. Als

Exekutive hat der Stadtrat die Aufgabe diese Übersetzungsarbeit zu leisten. Das Gesetz ist alt und total überholt. Es ist wichtig, dass es erneuert wird. Seit 5 Jahren ist das neue Gesetz in Arbeit. Winterthur ist sehr engagiert. Das bringt einerseits inhaltlich Vorteile. Fachlich wird das neue Gesetz Verbesserungen bringen. Das ist so geplant und es ist zu hoffen, es bleibt dabei, dass der Kanton die Gesamtsteuerung übernimmt. Bisher ist es so, dass letztlich die Gemeinden formell mit Kostengutsprachen auf Gemeindeebene die Gelder sprechen. Natürlich sind die Kostengutsprachen nicht ganz einfach. Ein wesentlicher Vorteil ist, dass neben einer besseren Steuerung ein Gesamtkostenmodell vorgesehen ist. Das hat den Vorteil, dass Platzierungen geregelt sind. Das ist besonders für kleine Gemeinden wichtig, weil eine oder zwei Platzierungen das Budget auf den Kopf stellen können. Auch für Gemeinden, die grössere Lasten zu tragen haben, bringt das Gesamtkostenmodell eine Verbesserung. Das gilt auch für Winterthur. Die andere Diskussion betrifft den Anteil, den die Gemeinden übernehmen müssen. Die Frage ist, ob der Kanton grundsätzlich wenig Kosten in diesen Bereichen übernehmen will. Das kann man auch weiter fassen und die Zusatzleistungen, die wirtschaftliche Sozialhilfe und die Pflegefinanzierung einbeziehen. Aber auch in diesem Teil wäre es eine Gelegenheit, dass der Kanton einen höheren Anteil sprechen würde. Insbesondere weil er die Gesamtsteuerung und eine Gesamtverantwortung hat. Damit würde sich auch ein höherer kantonaler Anteil rechtfertigen. Zum laufenden Gesetz gibt es ein Gerichtsurteil. Das Bundesgericht ist zum Schluss gekommen, dass die Rechtsgrundlage nicht genügt. Im Normalfall, wenn nicht bereits das entsprechende Gesetz in Bearbeitung wäre, würden in einem ordentlichen Gesetzesprozess die Grundlagen angepasst. Wahrscheinlich würde ein ähnliches Gesetz resultieren, wie das heute der Fall ist. Die Rede ist aber von einem Gesetz, das bereits überholt ist. Deshalb findet es der Stadtrat unnötig, dass während dieses Gesetzesprozesses die Geschichte verändert werden soll. Der Kanton hat eine Rechtsunsicherheit festgestellt. Zwei weitere Fälle sind bereits erwähnt worden. Auch hier ist Winterthur mit dem Kanton überkreuz. Der Stadtrat konnte immerhin Einfluss nehmen. Das eine ist auf Empfehlung des Gemeindepräsidentenverbandes erfolgt. Die Verjährungsfrist soll gestoppt werden, damit die Forderungen mindestens auf 10 Jahre zurück geltend gemacht werden können. Das andere ist die doch sehr merkwürdige Rückwirkung per 1. April 2016, die der Kantonsrat durchsetzen wollte. Das ist gelungen mit der Unterstützung von Winterthur und anderen Gemeinden. Jetzt stellt sich die Frage, soll auch noch in Bezug auf die Übergangslösung das Referendum an vorderster Stelle ergriffen werden. An vorderster Stelle ist Winterthur nicht. Es gibt andere Themen, die von Winterthur vertreten werden – Sozillastenausgleich, Kinder- und Jugendheimgesetz etc. Das sind die stadträtlichen Überlegungen in Einklang mit dem leitenden Ausschuss GPV. Es ist immer gut sich mit dem Verband abzugleichen. Letztlich gibt es 169 Gemeinden im Kanton Zürich. 50 Gemeinden entscheiden so, 50 anderes und 70 wissen noch immer nicht wie sie entscheiden sollen. Von daher empfiehlt Stadtrat N. Galladé den Ratsmitgliedern, so zu entscheiden, wie sie es für richtig erachten. Er ist aber froh, wenn alle Fraktionen den Stadtrat auf jeder Ebene unterstützen – im Gemeinderat und im Kantonsrat – wenn die ganze Palette des Sozillastenausgleichs angeschaut wird. Das hat auf die Zukunft von Winterthur grossen Einfluss. Es ist richtig, es geht auch hier um grosse Beiträge. Die schwanken zwar. Die Höhe hat D. Schneider genannt. Das trifft die Grössenordnung recht gut.

Ratspräsidentin Ch. Leupi lässt über den Ablehnungsantrag der FDP abstimmen. Wer das Gemeindereferendum unterstützen will, soll das jetzt mit Handerheben bezeugen.

Der Rat unterstützt mehrheitlich den Antrag des Stadtrates. Damit verzichtet die Stadt Winterthur auf eine Unterstützung des Gemeindereferendums.

4. Traktandum

GGR-Nr. 2016.123: Antrag und Bericht zur kommunalen Volksinitiative «Geiselweid Traglufthalle im Winter» / Ablehnung

Ch. Meier (SP) zitiert aus dem Initiativtext: „Die Unterzeichnenden fordern, dass die Stadt das mittels KVA-Fernwärme geheizte Sportbecken im Freibad Geiselweid im Winter mit einer Traglufthalle überdeckt, um das von der KASAK festgestellte Manko an Wasserfläche während der kalten Jahreszeit zu beheben. Die Traglufthalle wird jeweils im Herbst auf- und im Frühling abgebaut. Damit sollte es möglich sein, den Schulen, der Öffentlichkeit und den Wassersportvereinen im Winter genügend Wasserfläche zur Verfügung zu stellen.“ Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat die Initiative abzulehnen und zwar nicht weil ihm der Bedarf an zusätzlicher Wasserfläche nicht bewusst wäre sondern weil die Initiative in der vorliegenden Form rechtlich nicht umsetzbar ist. Die Beheizung einer Traglufthalle bedingt immer eine Ausnahmegewilligung bezüglich Wärmedämmvorschriften. Die geltenden Anforderungen an die Wärmedämmung könnten im Fall einer Traglufthalle um das ca. fünf- bis sechsfache nicht eingehalten werden. Eine Machbarkeitsstudie kommt zum Schluss, dass mit Investitionskosten von 1,3 bis 1,6 Millionen, plus minus 25 %, gerechnet werden müsste, wenn die vorhandene Fernwärme im Geiselweid genutzt werden könnte. Die Gesetzgebung im Kanton Zürich lässt aber die Beheizung einer Traglufthalle nur dann zu, wenn sie mit einem erneuerbaren Energieträger oder mit nicht anders genutzter Abwärme erzeugt wird. Weil die Fernwärme der KVA zur Stromproduktion genutzt wird, ist sie zur Beheizung der Traglufthalle nicht zulässig. Die BBK hat dem Stadtratsantrag, diese Initiative abzulehnen, einstimmig zugestimmt. Hingegen stellt die BBK den Antrag einen Gegenvorschlag zu machen: „Die Stadt überdeckt das Sportbecken im Freibad Geiselweid im Winter mit einer Traglufthalle, um das Manko an Wasserfläche während der kalten Jahreszeit zu beheben. Die Traglufthalle wird jeweils im Herbst auf- und im Frühling abgebaut. Die Beheizung erfolgt mit KVA-Fernwärme oder mit einem erneuerbaren Energieträger wie z.B. Holzschnitzel, Holzpellets oder Biogas.“ Begründung zum Gegenvorschlag: Mit einer Traglufthalle über dem Olympiabecken im Freibad Geiselweid könnte während der kalten Jahreszeit das momentan nur unzureichende Angebot für den Schwimmsport bedeutend erweitert werden. Der Stadtrat bekräftigt in seiner Weisung, dass eine Heizung mit KVA Fernwärme nicht bewilligungsfähig ist. Im Gegenvorschlag soll diese Möglichkeit der Beheizung nicht zum Vornherein ausgeschlossen werden. Es könnte sein, dass im Verlauf der Projektierung eine Änderung der Vorschriften oder eine weniger restriktive Auslegung möglich wäre. Falls das nicht der Fall wäre und die Frist von 10 Monaten nicht ausreichen sollte, um die entsprechenden Abklärungen zu treffen, könnten auch alternative Heizmöglichkeiten in Betracht gezogen werden. Die Kosten bei der Verwendung von Holzschnitzeln, Holzpellets oder Biogas wären dann aber höher als die ursprünglich angenommenen 1,3 oder 1,6 Millionen. Mit der Annahme des Gegenvorschlags wird der Stadtrat beauftragt innerhalb von 10 Monaten einen entsprechenden Kreditantrag zuhanden des Gemeinderates zu stellen. Die BBK hat diesen Gegenvorschlag mit 7 zu 2 Stimmen angenommen.

Haltung der SP: Die SP wird den Gegenvorschlag aus folgenden Gründen mehrheitlich ablehnen: Eine Traglufthalle ist in verschiedener Hinsicht eine nicht nachhaltige Lösung, um dem Problem mit den knappen Wasserflächen zu begegnen. Aus ökologischer Sicht ist es nicht vertretbar, eine Halle zu erstellen, mit der die geltenden Anforderungen an die Wärmedämmung um das fünf- bis sechsfache nicht gehalten werden. Die Winterthurer Stimmbevölkerung hat im Jahr 2012 der Minergie 2050 Initiative zugestimmt. Damit hat sie sich für eine Reduktion des Energieverbrauchs und für den entsprechenden Absenkpfad entschieden. Laut Energieplan soll für das Freibad Geiselweid Fernwärme genutzt werden. Mit einer anderen Heizform würde diesem Energieplan widersprochen. Ausserdem beträgt die Lebensdauer einer Traglufthalle lediglich 15 Jahre. Mit dem klaren Votum gegen das Cabrio-Dach hat sich die Winterthurer Stimmbevölkerung in der Referendumsabstimmung vor viereinhalb Jahren gegen eine Überdachung des Beckens ausgesprochen. Es ist davon auszugehen, dass insbesondere die direkte Nachbarschaft zum Geiselweid diese städtebaulich noch we-

niger ansprechbare Lösung nicht goutieren wird. Die SP sieht aber den Bedarf an zusätzlicher überdeckten Wasserfläche und verschliesst sich dem keineswegs. Sie will aber eine nachhaltige Lösung. Aus diesem Grund reicht die SP-Fraktion heute eine entsprechende Interpellation ein. Ch. Meier hofft, dass alle unterschreiben. Es geht dabei darum eine nachhaltige Lösung zu suchen. Insbesondere die Frage inwiefern sich die Gemeinden ausserhalb von Winterthur an der Finanzierung einer nachhaltigen Lösung beteiligen könnten, ist interessant. Eine kleine Minderheit der SP-Fraktion wird dem Gegenvorschlag zustimmen. Das aus dem Grund, weil eine Traglufthalle als Übergangslösung kurzfristig einen Beitrag leisten könnte, um das nachgewiesene Manko an Wasserfläche zu beheben. Weil eine nachhaltige Lösung sicher frühestens in 15 bis 20 Jahren realisierbar wäre. Eine Traglufthalle hätte etwa diese Lebensdauer. Ausserdem wäre mit der Annahme des Gegenvorschlags im Moment noch nichts entschieden. In 10 Monaten könnte der Gemeinderat den Kreditantrag des Stadtrates studieren und dann entscheiden.

Ch. Magnusson (FDP) hat die Aufgabe im Namen der Sachkommission Bildung, Sport und Kultur einen Mitbericht zu verfassen und zu verlesen. Das Thema wurde auch in der BSKK besprochen. Die Kommissionsmitglieder haben sich bewusst auf die Fakten bezüglich Sport und allenfalls auch Schule konzentriert. Die Behandlung dieses Geschäfts war bereits eine Woche abgeschlossen bevor die BBK das Geschäft behandelt hat. Deshalb konnte sich die Kommission auch nicht explizit auf den Gegenvorschlag beziehen sondern nur das Geschäft an sich behandeln. In zwei Punkten waren sich die Kommissionsmitglieder einig. Nämlich, dass sie sich zu den sportlichen Aspekten äusseren sollen und zwar in dem Sinn, dass es zu wenig gedeckte Wasserflächen in Winterthur gibt. Der Bedarf nach mehr gedeckter Wasserfläche ist unbestritten. Grundsätzlich – wenn gebaut werden soll, dann mit einer ökologisch nachhaltigen Beheizung. So wie das auch in der Initiative gewünscht wird. Die BSKK hat sich zudem eingehender mit folgendem Punkt beschäftigt: Das Schulschwimmen sollte vermehrt angeboten werden können in Winterthur. Mehr gedeckte Wasserflächen würden dazu führen, dass mehr Schulschwimmen angeboten werden kann. Im Moment wird einem Jahrgang in Winterthur Schwimmunterricht angeboten. Nach Gesetz wäre dieser Unterricht von der 1. bis 4. Primarschulklasse vorgesehen, sofern das möglich ist. Im Gesetz steht, dass der Unterricht nach Möglichkeit angeboten werden soll. Die Stadt Zürich kann das anbieten, die Stadt Winterthur nur in der 3. Klasse. Da die Traglufthalle aber nicht schwergewichtig für das Schulschwimmen genutzt werden soll, hat dieses Thema relativ wenig Überzeugungskraft. Entsprechend ist das nicht gross in die Entscheidungsfindung der Kommission eingeflossen. Letztendlich hat sich die BSKK klar dafür ausgesprochen, die Initiative beziehungsweise die Stossrichtung der Initiative zu unterstützen, weil der Bedarf nach mehr gedeckter Wasserfläche unbestritten ist. Die Stadt soll diesem Bedarf nachkommen.

Der Gegenvorschlag ist nicht besprochen worden. Im Sinne der Kommission wäre es, dass der Gegenvorschlag angenommen wird. Das kann Ch. Magnusson aber eher im Namen der FDP-Fraktion vertreten als im Namen der Kommission. Weil damit die Kommissionsbesprechungen mehr oder weniger widergegeben werden. Die Sicht der FDP ist klar. Die Fraktion unterstützt den Gegenvorschlag und ist nach wie vor Grundsätzlich überzeugt, dass die Initiative unterstützungswürdig ist. Wenn der Passus, dass die Traglufthalle mit der Abwärme der KVA beheizt werden soll, etwas grosszügiger ausgelegt werden kann, wäre die Initiative durchaus anzunehmen. Die FDP ist aber selbstverständlich mit dem Gegenvorschlag viel glücklicher und hofft, dass dieser heute so angenommen wird. Die FDP ist der Meinung, dass die Stadt mit dieser Traglufthalle wirklich eine einmalige Gelegenheit hat. Das Cabrio-Dach ist abgelehnt worden – nicht zuletzt aus Gründen, die nichts mit dem Sport oder mit dem Bau an sich zu tun haben. Jetzt besteht die Gelegenheit für sehr wenig Geld, offensichtlich für so wenig Geld, dass es sich nicht lohnt beim Kanton zu intervenieren, mehr gedeckte Wasserfläche zu erhalten. Den Sportclubs aber auch der ganzen Bevölkerung kann damit eine enorme Erleichterung im Hallenbad gewährt werden. Man darf nicht vergessen, wenn die Traglufthalle gebaut wird, dann trainieren zwar die Sportclubs draussen in der nicht ganz so freundlichen Umgebung. Aber dadurch entstehen im Hallenbad eine angenehmere Atmosphäre und mehr freie Fläche, weil die Sportclubs ausweichen und damit entsprechend für die privaten Schwimmer und Hallenbadbenutzer mehr Platz vorhanden ist. Die Überlegung

einer Minderheit in der SP, dass es sich um eine gute Übergangslösung handelt, teilt die FDP voll und ganz. Das Problem ist mit einer Traglufthalle nicht für immer sondern für die nächsten 15 bis 30 Jahre gelöst. Lediglich die Membran der Halle hat eine Lebensdauer von 15 Jahren und nicht die gesamte Halle selber. Verankerungen, Beheizung und anderes halten länger. Die Membran müsste nach diesen 15 Jahren ersetzt werden. Gemäss Sportamt wird das ca. 400'000 bis 450'000 Franken kosten. Man könnte die Halle, wie das in Schaffhausen der Fall ist, mit einem Sponsorenlogo versehen. Dann wäre das Ganze etwas günstiger. In diesem Sinne freut sich die FDP, wenn der Gemeinderat den Gegenvorschlag bejahen kann. Damit kann ein eindeutiges Zeichen gesetzt werden, dass Winterthur eine Wassersportstadt ist. Damit könnte nicht nur auf dem grünen Rasens sondern auch in der gedeckten Halle Sport getrieben werden. Die FDP-Fraktion dankt für die Unterstützung.

F. Helg (FDP) äussert sich im Sinne der BBK und als Verfasser des Gegenvorschlags. An dieser Stelle dankt er dem Initiativkomitee. Mehrere Mitglieder des Initiativkomitees sind im Gemeinderat vertreten. Der eine oder andere wird sich noch aus sportlicher Sicht zu Wort melden. Der Gegenvorschlag nimmt einerseits das Anliegen der Initianten und andererseits den Einschluss der Beheizung durch die KVA auf. Ergänzt wird der Text mit einer Alternative zur Beheizung – nämlich durch einen erneuerbaren Energieträger. Somit sind mehrere Optionen möglich, um das Anliegen zu realisieren. Es ist nach wie vor möglich, beim Kanton vorstellig zu werden. Sei es um eine Lockerung oder Aufhebung der momentanen Vorschriften zu erreichen, die sehr strikte sind. Sei das mit politischen Mitteln auf eine Änderung der Regelungen hinzuwirken. Es leuchtet nach wie vor nicht ein, warum ein bestehender Fernwärmeanschluss nicht genutzt werden darf. In anderen Kantonen ist das durchaus möglich. Umgekehrt gibt der Gegenvorschlag dem Stadtrat den Auftrag alternativ mit erneuerbaren Energieträgern eine Heizung zu erstellen. Das ist auf jeden Fall bewilligungsfähig. Das Hallenbad wurde Mitte der 70er Jahre errichtet, als die Einwohnerzahl der Stadt Winterthur bei knapp 90'000 lag. In den letzten 40 Jahren ist die Einwohnerzahl um rund 25 % auf aktuell etwa 120'000 Einwohner gestiegen. Es ist noch immer bei einem einzigen Hallenbad geblieben. Der Bedarf nach mehr Hallenbadschwimmfläche ist ausgewiesen. Heute besucht eine Delegation aus St. Gallen die Ratssitzung. F. Helg hat recherchiert. In St. Gallen gibt es zwei Hallenbäder und die Einwohnerzahl beträgt knapp 80'000. Zusätzlich zum Säntispark in wunderbarer Umgebung gibt es noch ein weiteres Hallenbad. Bei seiner Recherche ist F. Helg stutzig geworden. Es gibt noch ein weiteres Bad – das Volksbad St. Gallen. Das sei das älteste Hallenbad der Schweiz und ist 1906 eröffnet worden. Im Internet steht: „Das Volksbad St. Gallen ist das älteste Hallenbad der Schweiz, welches heute noch in Betrieb ist. Im Jahre 1906 wurde es als zweite Volksbadeanstalt der Schweiz eröffnet, 44 Jahre nach derjenigen in Winterthur. Das Bad in St. Gallen ist im Vergleich zu jenem in Winterthur noch heute zugänglich. Das stilistische Erscheinungsbild verdankt das Bad den vielen Verzierungen.“ F. Helg hat aber nicht herausgefunden, welches Bad in Winterthur gemeint ist. Offenbar muss es 1862 ein Hallenbad in Winterthur gegeben haben. Wenn das zutrifft, war das eine echte Winterthurer Pionierleistung. Diesen Pioniergeist braucht Winterthur weiterhin.

M. Bänninger (EVP/BDP): Es ist klar, Winterthur benötigt im Winter mehr Wasserfläche. Das ist sehr erfreulich und begrüssenswert. Im der von den Initianten geforderten Traglufthalle wäre mehr Platz für die Wassersportler vorhanden. Die vorgeschlagene Lösung wäre auch um einiges günstiger als das Cabrio-Dach vor einigen Jahren. Die EVP/BDP-Fraktion ist überrascht und etwas konsterniert, dass der Stadtrat diese Initiative so ablehnend zur Kenntnis nimmt und wenig Initiative zeigt, um eine Lösung für das Problem der Beheizung zu finden. Es stellt sich die Frage, ob das reines politisches Kalkül ist, um die Aussengemeinden zum Bau eines weiteren Hallenbades zu motivieren oder ob es ein motiviertes Commitment des Stadtrates ist, die Energieziele 2015 mit allem Nachdruck umzusetzen. M. Bänninger ist überzeugt, dass mit weiteren Verhandlungen mit dem Kanton eine energetisch sinnvolle Lösung für die nächsten 10 bis 15 gefunden werden kann, um mit einer Traglufthalle den steigenden Bedarf an Wassersportfläche in Winterthur abdecken zu können. Die EVP/BDP-Fraktion begrüsst den Gegenvorschlag, der mit Nachdruck einen konstruktiven Realisierungsvorschlag macht. Er bringt mit der Option einer zusätzlichen Holzschnitzel- oder Pel-

letheizung eine technische Ergänzung, wie sich eine Traglufthalle realisieren lässt. Paradox ist, dass die Anschlüsse für die Fernwärme im Hallenbad Geiselweid vorhanden sind. Die KVA könnte die geforderte Leistung liefern. Sicher ist das auch wirtschaftlich für die KVA interessant. Deshalb verwundert es erst recht, dass der Kanton eine entsprechende Regelung erlässt und so stark daran festhält, dass eine neue Traglufthalle nur mit erneuerbaren Energieträgern beheizt werden darf. Energiepolitisch macht das im Fall von Winterthur keinen Sinn. Wenn man beim Kanton auf politischer Ebene keine Traglufthallen will, soll man diese Verbieten oder im Grundsatz ablehnen und sich nicht hinter einer solchen Regelung verstecken. Die EVP/BDP-Fraktion begrüsst es, dass mit dem Gegenvorschlag der BBK die Realisierbarkeit einer Traglufthalle über dem Olympiabecken weiterhin möglich ist. Es gibt einige sinnvolle Überlegungen, die in Betracht gezogen werden können, deshalb stimmt die Fraktion dieser Vorlage zu. Es ist der EVP/BDP-Fraktion ein Anliegen, dass für den Wassersport genügend Wasserfläche zur Verfügung steht.

R. Diener (Grüne/AL): Es ist sicher so, dass die Wasserfläche wünschbar wäre. Dem widerspricht R. Diener nicht. Aber ob Winterthur das wirklich braucht, ist eine andere Diskussion. Hier vertritt die Grüne/AL-Fraktion vehement eine andere Position. Sie lehnt sowohl die Initiative, als auch den Gegenvorschlag ab – Übergangslösung hin oder her. Es schleckt keine Geiss weg, dass die Traglufthalle eine grässliche Energieschleuder ist. Das ist der Grund, warum der Kanton mit einer Bewilligung zurückhaltend ist. Wenn die Energie der KVA für die Traglufthalle genutzt wird, steht sie für andere Nutzungen nicht zur Verfügung. Die Traglufthalle wird im Winter betrieben, nicht im Sommer. Im Winter ist nur knapp genügend Energie aus erneuerbaren Quellen vorhanden. Wenn die Nutzung weiter ausgedehnt wird, verknappt sich diese Energie noch mehr. Die Energieschleuder, die eine Traglufthalle darstellt, wird auch dann nicht besser, wenn sie mit alternativer Energie beheizt wird. Auch dann bleibt die Thematik die gleiche. Die erneuerbare Energie könnte von der Stadt für etwas anderes eingesetzt werden – um Häuser zu heizen oder für Wärmeverbünde. Wenn man die Energie für eine Traglufthalle braucht, ist sie weg.

R. Diener hätte kein Problem, wenn eine Heizung mit Holzpellets oder eine Biogasheizung genutzt würde, wenn die Voraussetzungen stimmen würden. Das heisst es müsste genügend alternative Energie zur Verfügung stehen. Dem ist aber leider nicht so. Biogas muss importiert werden. Pellets müssen ebenfalls bezogen werden, weil sie vor Ort nicht vorhanden sind. Holzschnitzel sind ebenfalls nicht unproblematisch. Der Winterthurer Wald ist zwar gross. Ein Drittel der Gemeindefläche ist Wald. Aber dieser Drittel wird in Bezug auf die Energienutzung im Wesentlichen ausgeschöpft, mit den Projekten, die bereits umgesetzt wurden oder noch in der Pipeline sind. Winterthur verfügt nicht mehr über grosse Holzvorräte. Das Holz müsste von irgendwoher bezogen werden. Das kann nicht der Weg sein. Die Zielsetzungen der Stadt Winterthur sind klar. Die Stadt muss sich auf den Weg hin zu erneuerbarer Energie begeben und zwar dort wo es wichtig ist und Kernaufgaben erfüllt werden müssen. Das betrifft die städtischen Gebäude, die Wärme, die von der Industrie benötigt wird und die Wärme für gut gedämmte Wohnhäuser. R. Diener weiss, dass das Hallenbad nicht wirklich gut dasteht in Bezug auf den Energieverbrauch. Verglichen damit schneidet eine Traglufthalle nicht sehr viel schlechter ab. Aber das ist ein falscher Ansatz. Die Interpellation, die von der SP eingereicht wird, ist richtig. Winterthur muss versuchen, für den zusätzlichen Bedarf an Wasserfläche, eine nachhaltige Lösung zu finden – sprich ein zusätzliches Hallenbad das effizient gedämmt ist. Dann kann auch die Energie der KVA eingespeist werden oder allenfalls Holzschnitzel. Wenn man die Situation genau prüft, muss man zum Schluss kommen, dass diese Traglufthalle nicht erstellt werden kann. Es widerspricht den Zielsetzungen der Stadt Winterthur. Es wäre ein Schritt zurück. Das kann nicht der Weg sein. Wenn man den Bedarf an Wasserfläche anschaut, ist das einerseits der Sport, der einen Bedarf ausweist und andererseits sind es die Schulen. Die Traglufthalle bringt für das Schulschwimmen nicht sehr viel. Es handelt sich um ein falsches Projekt, um diese Probleme zu lösen. Mit dem Gegenvorschlag soll auf dem Areal eine alternative Heizung aufgebaut werden. Dazu wird ein Gebäude benötigt. Das wird zu erneuten Protesten führen, weil das Areal nicht sehr gross ist. Wenn diese Heizung unterirdisch erstellt werden soll, werden 1,5 Millionen nicht reichen. Dann wird der Kredit viel höher ausfallen. Es wäre aber falsch, so viel

Geld zu investieren. Zudem muss die Stadt sparen. Alle Ratsmitglieder, die jetzt für dieses Projekt votieren, wollen sonst immer mehr sparen, weil die Stadt kein Geld hat. Jetzt soll plötzlich Geld ausgegeben werden. Hier könnte wirklich gespart werden – nicht nur Geld sondern auch Energie. Deshalb sagt die Grüne/AL-Fraktion nein zu dieser Initiative.

Z. Dähler (CVP/EDU) wünscht allerseits einen spannenden Abend. Es ist schön, dass das Hallenbad in Winterthur so rege genutzt wird. Entsprechend ist es offensichtlich, dass die Stadt mehr überdachte Wasserfläche braucht. Bereits der Vorgänger von Z. Dähler hat sich für eine Traglufthalle eingesetzt, als man noch nicht von einem Cabrio-Dach gesprochen hat. Klar ist, dass die optimalste Lösung, nämlich der Neubau eines Hallenbads, irgendwann am St. Nimmerleinstag realisiert wird oder in 15 oder 30 Jahren. Sicher werden dann andere Leute im Parlament sitzen – kaum jemand im Saal wird dann noch politisch aktiv sein. Für eine Traglufthalle will die CVP/EDU-Fraktion eine einfache und praktische Lösung. Eine Lösung, die umsetzbar ist. Es ist leider so, dass eine kantonale Bestimmung verhindert, dass die Initiative umgesetzt werden kann. Deshalb ist Z. Dähler froh um den Gegenvorschlag aus der BBK. Damit ist eine einfache und praktische Lösung vorhanden, sie sich verwirklichen lässt. Mit dem Gegenvorschlag gibt der Gemeinderat dem Stadtrat die Möglichkeit eine Lösung zu finden – mit den erwähnten möglichen Energieträger. Wieso nicht weiterdenken. Man kann die Eulach anzapfen, um mit der Wärme des Eulachgrundwassers einen weiteren Wärmeverbund aufzubauen. Die Wärmeverbünde können kombiniert werden. Damit braucht es keine separate Heizung beim Hallenbad. Die CVP/EDU-Fraktion unterstützt den Gegenvorschlag.

M. Trieb (SVP): Es ist viel gesagt worden. Grundsätzlich wäre die Initiative eine Chance für den Winterthurer Sport und um das Sportangebot zu erweitern. Der Bedarf an gedeckter Wasserfläche ist gemäss Stadtrat unbestritten. Natürlich ist es ärgerlich, wenn man die Traglufthalle mit einer Zusatzheizung heizen muss. Aus energetischer Sicht ist das sicher kritisch zu beurteilen. Gemäss Machbarkeitsstudie wäre die Traglufthalle bewilligungsfähig. Es lässt sich sicher eine angemessene Lösung finden bis die Traglufthalle eventuell erstellt wird. Die SVP-Fraktion stellt sich hinter den Gegenvorschlag und unterstützt den Antrag.

M. Natter (GLP/PP): Der Stadtrat ist gut im Begründen, warum etwas nicht geht. Er nimmt das Energiegesetz, sieht einen Passus und erklärt, dass es unmöglich ist, Fernwärme für die Beheizung der Traglufthalle zu nutzen. Fazit: Er lehnt die Initiative ab. Dass aber ein Bedürfnis für die zusätzliche Wasserfläche vorhanden ist, ist fast nicht mehr erwähnenswert. Es wäre schön, wenn der Stadtrat immer so auf die Energie achten würde, auch in anderen Fällen und seinen Handlungsspielraum entsprechend einsetzen würde. Zum Bedürfnis: Dieses Geschäft führt zu einer Interessenabwägung zwischen den Bedürfnissen der Schwimmer und denen der Erhöhung der Energieeffizienz beziehungsweise Reduktion der CO₂-Emissionen. Das Bedürfnis nach zusätzlicher Wasserfläche im Winter ist ausgewiesen. Mit seinen Jungs besucht M. Natter öfters das Schwimmbad. Im Freibad sieht er den Schwimmern zu, wie sie ihre Bahnen in den Schwimmbädern Wülflingen, Wolfensberg oder Geiselweid ziehen. Meist hat M. Natter das Gefühl, dass er das auch machen sollte. Aber meist kommt eine Glace dazwischen. M. Natter selbst schwimmt nicht sehr viel, schaut aber fasziniert zu, wie viele Leute schwimmen. All die Schwimmer im Sommer sind im Winter wie Zugvögel irgendwie verschwunden. Es bleiben nur einige wenige in Winterthur, die sich im Hallenbad Geiselweid auf engstem Raum treffen. Das sieht jeweils lustig aus, wie sie im Abstand von 5 Metern ihre Bahnen ziehen. Von daher sieht die GLP/PP-Fraktion ein klares Bedürfnis.

Energieeffizienz und CO₂-Immission: Jeder Ausbau benötigt Kräfte und Energie. Das ist beim neuen Polizeigebäude der Fall und auch beim Wärmeverbund. Das ist eine normale Weiterentwicklung. Wenn man diese Weiterentwicklung nicht will und nichts mehr ausbauen will, muss man auf einen zusätzlichen Energieverbrauch auch nicht mehr eingehen. Die Stadt muss aber sicherstellen, dass die effizienteste und beste Technologie verwendet wird, ökologische und wirtschaftliche Ziele müssen erreicht werden. Im Bereich der Traglufthallen sind in den letzten Jahren Fortschritte in Bezug auf die Energieeffizienz und Wirtschaftlich-

keit erzielt worden. Deshalb nimmt M. Natter an, dass es auch eine Lösung gefunden werden kann, damit sich der Energieverbrauch nicht um das Sechsfache im Vergleich zur vorhandenen Lösung erhöht. Der Stadtrat beschreibt das in seiner Weisung. Zusammenfassend kann man sagen, dass das Bedürfnis für mehr überdachte Wasserfläche anerkannt wird. Die Traglufthalle braucht mehr Energie. Es wird aber eine Energieerzeugung verwendet, ob das Fernwärme, Biogas oder Holz ist, die fast CO₂ neutral ist. Der Wärmeverlust kann zudem minimiert werden. Im Sommer steht eine schöne Freibadanlage zur Verfügung, da die Traglufthalle abgebaut werden kann. Die GLP/PP-Fraktion erwartet vom Stadtrat, dass er eine Lösung für die Traglufthalle präsentiert, die auch aus der Sicht der Energieeffizienz ein Beispiel für eine gute Nutzung gibt. Es gibt keine Argumente, die aufzeigen würden, dass das nicht möglich ist. Die GLP/PP-Fraktion betrachtet die Traglufthalle Geiselweid als einen sinnvollen Ausbau, damit die Schwimmer auch im Winter in Winterthur heimisch werden können. Die Fraktion lehnt den Vorschlag des Stadtrates ab und unterstützt den Gegenvorschlag.

M. Wenger (FDP): Seit zwei Jahren besucht M. Wenger das Hallenbad nicht mehr. Es stinkt ihm fürchterlich, dauernd Füsse oder Hände im Gesicht, an den Füssen oder sonst irgendwo zu haben. Das Schwimmen wird einem verleidet. Ja, Winterthur braucht eine Lösung und nicht erst in 10 bis 15 Jahren. Man muss sich die Frage stellen, ob mit dem Gesundheits- und Schwimmsport ein echtes Problem gelöst werden kann. Ja, das kann man. Im Winter aufstellen und im Frühling abräumen – so einfach ist die Lösung. Im Namen des Initiativkomitees kann M. Wenger zusichern, dass das Initiativkomitee seinen Antrag zurückziehen wird, wenn der Gegenvorschlag angenommen wird. M. Wenger bittet die Ratsmitglieder, dem Gegenvorschlag zuzustimmen.

Y. Gruber (EVP/BDP) sieht sich fast genötigt, das Wort zu ergreifen, obwohl sich der Fraktionskollege bereits klar und transparent über das Thema ausgesprochen hat. Aber als Mitglied der BSSK will Y. Gruber doch etwas sagen. Winterthur braucht klar mehr überdachte Wasserfläche. Das ist keine Frage. Die Stadt wird, auch wenn die Traglufthalle gebaut wird, im Winter noch immer zu wenig Wasserfläche haben. Es ist nicht so, dass dann zu viel oder knapp genügen Platz zur Verfügung stehen wird. Das heisst, ein neues Hallenbad wäre schön und gut. Aber wenn R. Diener sagt, dass die Traglufthalle zu viel Energie verbraucht, muss festgehalten werden, dass ein neues Hallenbad viel mehr Energie benötigt, als diese Übergangslösung. Der Bau eines Hallenbads braucht vor allem sehr viel mehr Geld, das die Stadt jetzt nicht hat. Die Traglufthalle ist eine sinnvolle Variante. Man darf vor allem nicht vergessen, dass das beim Bau des Freibads Geiselweid bereits eingeplant wurde. Das Becken wurde so gebaut, dass es überdacht werden kann. Also soll man das auch machen.

A. Steiner (GLP/PP): Will eine Ergänzung machen zu dieser Interpellation, die aktuell zirkuliert. Sie hat persönlich Mühe mit diesem Vorgehen, aus dem einfachen Grund, weil es sich um eine Pseudointerpellation handelt. Die Antworten auf die Fragen, die gestellt werden, sind zum Vorneherein klar. Nur damit man heute im Rat nicht Stellung beziehen muss und mit einem besseren Gewissen nein sagen kann, eine Interpellation nachzureichen, ist doch recht speziell. Es wird folgende Frage gestellt: „Kann sich der Stadtrat vorstellen, in einem anderen Freibad die Schwimmfläche zu überdecken?“ Na ja, es ist fraglich, ob diese Frage wesentlich ist. Letztendlich ist die Mehrheit im Rat der Meinung, dass mehr Schwimmfläche benötigt wird und zwar seit langem. Deshalb muss die Stadt eine Lösung finden, zumindest eine Übergangslösung, bis man allenfalls den Bau eines neuen Hallenbads in Angriff nehmen will. Zum Begriff Nachhaltigkeit: Zur Nachhaltigkeit gehört nicht nur der Begriff ökologisch sondern viel mehr. Der wirtschaftliche Faktor und der soziale Faktor spielen ebenfalls eine Rolle. Letztendlich muss der Gemeinderat eine Gewichtung vornehmen. Die GLP/PP-Fraktion hat anders gewichtet als die Grüne/AL-Fraktion. Das ist völlig berechtigt. Die Grünen sind konsequent, in dem sie sagen, dass nicht mehr Schwimmfläche benötigt wird. Das Hin und Her der SP findet A. Steiner problematischer.

Stadtrat St. Fritschi: Zitat: „Seit Jahren fordern die Wassersportler der Stadt mehr Platz. Der Platzmangel im städtischen Hallenbad wird nach wie vor als akut bezeichnet. Ansässige

Privatschulen und Gemeinden aus der Region mussten schon abgewiesen werden.“ Stadtrat St. Fritschi zitiert nicht den Landboten sondern das St. Galler Tagblatt vom 7. Dezember 2016. Damit will der Stadtrat sagen, dass die St. Galler das gleiche Problem haben wie die Winterthurer. Die Besucherzahl im Hallenbad Geiselweid ist drei Mal höher als im Hallenbad Blumenwies in St. Gallen. Dafür gibt es ein 50-Meter-Becken. Aber St. Gallen hat doch eine ähnliche Problematik. Das Volksbad der Stadt St. Gallen ist nicht geeignet um Längen zu schwimmen. Das Wasser ist viel zu warm. Es handelt sich eher um ein Erholungsbad. Es ist so wie F. Helg gesagt hat. Das Volksbad St. Gallen ist 40 Jahre nach der Bad- und Waschanstalt in der Altstadt gebaut worden – also nach der Badewannenmoschee, die 1864 gebaut worden ist. Damit ist 1864 in Winterthur das erste Hallenbad gebaut worden. Das ist der Bezug zur Geschichte.

Die Kommission gibt dem Stadtrat Recht – die Initiative, so wie sie jetzt vorliegt, kann nicht unterstützt werden. Dafür dankt Stadtrat St. Fritschi der Kommission ganz herzlich. Sie konnte die Argumentation des Stadtrats nachvollziehen. Dazu, dass der Stadtrat keinen Gegenvorschlag vorlegt, gehen die Meinungen auseinander. Das kann Stadtrat St. Fritschi nachvollziehen. Auch der Stadtrat ist der Meinung, dass in Winterthur zu wenig überdachte Wasserflächen vorhanden sind. Dieser Umstand ist allen klar. Nicht umsonst hat der Stadtrat vor wenigen Jahren für ein Cabrio-Dach gekämpft. Leider war die Mehrheit im Volk dagegen. Aber wenn der Stadtrat die Situation nicht erkannt hätte, dann hätte er dieses Projekt nicht laciert, um die überdachte Wasserfläche zu vergrössern. Jetzt erklären die einen, dass der Stadtrat beim Kanton für die in der Initiative vorgeschlagenen Lösung kämpfen soll und die anderen wollen eine andere Lösung. Stadtrat St. Fritschi erinnert die Ratsmitglieder an folgenden Umstand: Wenn eine Lösung vom Kanton aufgrund der Rechtsgrundlagen abgelehnt wird, dann könnten die Ratsmitglieder über die kantonalen Parlamentarier Einfluss zu nehmen. Es ist zu einfach, dem Stadtrat zu sagen, dass er dafür sorgen soll, dass der Kanton die kantonalen Vorschriften so ändern soll, dass die Traglufthalle doch gebaut werden kann. Der Stadtrat hält sich an die federalen Stufen in der Schweiz. Wenn die kantonalen Rechtsgrundlagen diese Einschränkung festgehalten, müssen diese beachtet werden, obwohl auch der Stadtrat deshalb überrascht und enttäuscht ist. Man muss jetzt beim Kanton vorstellig werden, um eine Änderung zu bewirken. Es ist etwas einfach, dem Stadtrat diese Aufgaben aufzuzwingen.

Ein Gegenvorschlag mit erneuerbaren Energieträgern ist möglich. Das kann das Parlament beschliessen. Der Stadtrat wird aus baurechtlichen, ökologischen und energiepolitischen Gründen auch den Gegenvorschlag nicht unterstützen. Das ist Sache des Parlaments. Diese Forderung kann das Parlament stellen. Der Stadtrat wird dann möglichst schnell eine Lösung suchen. Darüber kann dann abgestimmt werden. Es ist mühsam, dass Winterthur die Fernwärme nicht dazu verwenden kann. Das ist keine glückliche Situation. Man muss sehen, dass es im Kanton Zürich keine Traglufthallen gibt, weil viele das unsinnig finden. Diese Regelung und die strengen Energievorschriften werden von vielen unterstützt. Der Kanton Zürich will Traglufthallen möglichst verhindern – im Gegensatz zu anderen Kantonen. Wenn man eine Traglufthalle bauen will, muss diese mit erneuerbarer Energie betrieben werden. Stadtrat St. Fritschi hat aus den Voten entnommen, dass die Grünen eine Interpellation zu diesem Thema einreichen. Er ist der Meinung, dass man sich zurückhaltend zu Interpellationen äussern sollte, die dem Stadtrat noch gar nicht bekannt sind. Diese Interpellation ist noch gar nicht unterschrieben. Stadtrat St. Fritschi bittet die Ratsmitglieder, sich an die Sitten zu halten und sich erst zu einer Interpellation zu äussern, wenn sie wirklich vorliegen. Der Stadtrat weiss zurzeit nicht, um was es bei dieser Interpellation geht. Ein zusätzliches Hallenbad wäre sicher wünschenswert. Aber aus der finanziellen Optik ist das eine Utopie für die Stadt Winterthur. Die Rede ist von zusätzlichen Kosten von 30 bis 40 Millionen. Die Betriebskosten liegen ebenfalls im Millionenbereich. Wenn der Gemeinderat das fordert, wird der Stadtrat das umsetzen. Aber was bestellt wird, muss auch bezahlt werden. Das heisst, dass die notwendigen Finanzen vorhanden sein müssen, um ein Hallenbad zu finanzieren. Der Stadtrat ist der Meinung, dass das nicht finanzierbar ist. Die Aussage von Z. Dähler hat Stadtrat St. Fritschi nicht ganz verstanden. Er hat von einem Eulachwärmeverbund gesprochen. Der Stadtrat weiss nicht genau, was Z. Dähler damit gemeint hat. Vielleicht kann er das später noch erklären. Stadtrat St. Fritschi ist glücklich, dass das Initiativkomitee die Ini-

tiative zurückziehen will, wenn der Gegenvorschlag eine Mehrheit findet. Das ist sicher sinnvoll. Ansonsten gibt es unnötige Vorlagen, die nur schwer vertreten werden können. Es geht jetzt darum, dass das Parlament entscheidet, ob es den Gegenvorschlag unterstützen will. Wenn dieser Vorschlag unterstützt wird, muss auch die Finanzierung gesichert sein. Es muss auch mit Mehrkosten gerechnet werden. Etwas zu bestellen hat immer einen Preis. Dann muss man konsequent sein und nicht einfach für ein Hallenbad oder eine Traglufthalle stimmen. Die Stadt muss dann für die Kosten aufkommen.

Ratspräsidentin Ch. Leupi es liegt ein Ordnungsantrag vor.

Y. Gruber (EVP/BDP) stellt den Ordnungsantrag, dass über den Gegenvorschlag mit Namensaufruf abgestimmt wird.

Ratspräsidentin Ch. Leupi lässt über den Antrag abstimmen.

Der Rat lehnt den Antrag auf Namensaufruf ab.

Ratspräsidentin Ch. Leupi lässt über den Antrag des Stadtrates, die Initiative abzulehnen, abstimmen.

Der Rat lehnt den Antrag des Stadtrates einstimmig ab.

Ratspräsidentin Ch. Leupi lässt über den Gegenvorschlag der BBK abstimmen.

Der Rat stimmt mit 37 zu 18 Stimmen dem Antrag der BBK zu.

6. Traktandum

GGR-Nr. 2013.102: Fristerstreckung für die Umsetzung der Motion K. Cometta-Müller (GLP/PP) und D. Berger (Grüne/AL) betr. Baurecht statt Landverkäufe

K. Cometta (GLP/PP): Im September 2015 hat der Gemeinderat die Motion betreffende Baurecht statt Landverkäufe überwiesen. Die Stadt soll künftig Land nicht mehr verkaufen sondern im Baurecht abgeben. Mit diesem Vorstoss wollte der Gemeinderat den Handlungsspielraum für die kommenden Generationen sichern, weil Land bekanntlich eine begrenzte Ressource ist und Winterthur immer mehr wächst. Am 21. März 2017 ist diese Frist abgelaufen. Der Stadtrat bittet um eine Fristerstreckung. Heute ist der 27. März. Damit kann der Gemeinderat nicht mehr viel machen – ausser murrend ja sagen. Aus diesem Grund muss K. Cometta noch ein wenig murren. Vom Stadtrat werden zwei Punkte ins Feld geführt, warum die Fristerstreckung notwendig ist. Einerseits hat das Gemeindeamt erklärt, dass es eine Volksabstimmung braucht, weil die Gemeindeordnung geändert werden muss. Andererseits führt das Baurecht zu Wertberichtigungen bei den Liegenschaften. Es ist erstaunlich, dass der Stadtrat nicht selber herausgefunden hat, dass eine Änderung des Gemeindegesetzes notwendig ist. Wenn man die Motion genau anschaut, ist das logisch. Die Gemeindeordnung regelt die Kompetenzordnung und damit auch wer Land verkaufen darf. Wenn dieses Recht eingeschränkt wird, muss das in der Gemeindeordnung geregelt werden. Auch wenn in der Stadtverwaltung der juristische Sachverstand in dieser Hinsicht nicht vorhanden wäre, hätte der Stadtrat früher beim Gemeindeamt nachfragen können. In der Präsentation hat der Stadtrat gesagt, welche Möglichkeiten bestehen. Offensichtlich ist niemand auf die Idee gekommen, dass die Gemeindeordnung geändert werden muss. Die Einführung von Baurecht führt zudem zu Wertberichtigungen. Auch das ist nicht sehr erstaunlich und hätte eigentlich antizipiert werden müssen. Der Wertverlust hätte in einer Weisung dem Gemeinderat vorgelegt werden müssen – diese Ansicht vertritt K. Cometta. Es geht nicht nur darum, das Volk zu informieren sondern auch den Gemeinderat. Das wäre innerhalb der Frist durchaus möglich gewesen. Jetzt hat K. Cometta gemurrt, weil sonst nichts anderes bleibt. In diesem Sin-

ne wird die GLP/PP-Fraktion der Fristerstreckung zustimmen und ist gespannt auf die Weisung im November 2017.

F. Albanese (SVP): Die SVP-Fraktion unterstützt bei diesem Thema die Stossrichtung des Stadtrates. Weil die Motion der Grünliberalen und der AL mit ihrem umstürzlerischen Anliegen der Regierung die Veräusserung von Bauland gänzlich verbieten will. Aus der Sicht der SVP geht das deutlich zu weit, weil damit die Gewaltenteilung und somit die geltenden Kompetenzen der Exekutive überschritten werden. Deshalb ist die SVP ebenfalls der Meinung, dass bei einer so unstatthaften Intervention nach aktueller Rechtslage eine Anpassung der Gemeindeordnung mit einer einhergehenden obligatorischen Volksabstimmung notwendig ist. Die SVP unterstützt richtigerweise den Antrag des Stadtrates um Fristerstreckung, um eine entsprechend rechtskonforme Vorlage ausarbeiten zu können. F. Albanese betont bei dieser Gelegenheit erneut die dezidierte Ablehnung gegenüber der wirtschaftsfeindlichen, interventionistischen Motion. Der Stadtrat muss die Freiheit unbedingt behalten, Land nicht nur im Baurecht abgeben zu können sondern zum Beispiel auch an Privatunternehmen zu verkaufen, die Arbeitsplätze sichern oder schaffen.

Ch. Baumann (SP): Die Mühlen mahlen wirklich langsam. 2014 ist die Motion überwiesen worden und 2015 hat der Gemeinderat entgegen dem Antrag des Stadtrates die Motion erheblich erklärt. Jetzt sind weitere eineinhalb Jahre vergangen. Aus der Sicht der SP ist nicht klar ersichtlich, dass sich der Stadtrat wirklich hinter das Anliegen dieser Motion und hinter die Mehrheit des Parlaments stellt. Wichtig ist das Grundanliegen. Die Stadt soll nicht weiter Land verkaufen soll sondern in öffentlicher Hand behalten, damit sie Einfluss auf die Stadtentwicklung nehmen kann. Der Gemeinderat hätte sicher auch einer einfacheren Umsetzung Raum lassen können. So könnte beispielsweise das Geld aus Landverkäufen gesichert werden, um strategisch wichtige Grundstücke zu kaufen. Diesem Vorschlag hätte die SP sicher zustimmen können. Es lässt nicht viel Gutes erahnen, wenn der Stadtrat so kompliziert argumentiert mit einer Volksabstimmung oder wenn mit einer neuen HRM2 Bewertung gerechnet wird. Die SP bittet den Stadtrat keinen unnötigen Wirbel oder Verunsicherungen zu produzieren. Die SP-Fraktion möchte zeitnahe eine Vorlage erhalten. Die Grundbedingung ist, dass das städtische Land nicht mehr reduziert werden soll. Winterthur benötigt dieses Land, um die Stadtentwicklung aktiv gestalten zu können. Die SP will nicht das Tafelsilber für die zukünftigen Generationen verkaufen. Sie will, dass die Regierung eine aktive Rolle übernimmt.

Th. Deutsch (EVP/BDP): Die EVP/BDP-Fraktion ist bekanntlich von dieser Motion nicht begeistert. Da diese nun mal überwiesen worden ist, will die Fraktion auch eine Antwort erhalten. Deshalb ist sie bereit, dem Stadtrat diese Zeit zu geben, die er für die Antwort benötigt.

U. Hofer (FDP) kann es kurz machen. Als überzeugte Gegner dieser unsinnigen Motion, die die Handlungsfreiheit des Stadtrates unnötig einschränkt, findet die FDP-Fraktion diese Verzögerung nicht schlimm. Deshalb muss U. Hofer auch weniger murren. Die Begründung der Fristerstreckung lässt aber doch aufhorchen und zwar in zweierlei Hinsicht. 1. Anscheinend braucht es eine Anpassung der geltenden Kompetenzordnung in der Gemeindeordnung. Die FDP ist der Meinung, dass ohne zwingenden Grund nicht in der Gemeindeordnung herumgepuscht werden soll. 2. Die Inkaufnahme von Bewertungsverlusten in Millionenhöhe. Die Diskussion über die PK ist am Anfang der Sitzung kurz aufgeflammt. Wenn man sich die Sanierung der PK überlegt, ist diese Änderung ein Luxus, den sich die Stadt nicht leisten kann. Neben diesen beiden schwerwiegenden Bedenken vertritt U. Hofer weiterhin die Gegenargumente, die er bereits zwei Mal vorgebracht hat. Er will diese nicht wiederholen und bittet die Befürworter und Motionäre erneut und eindringlich, ihren Standpunkt zu überdenken. Die FDP heisst die Fristerstreckung selbstverständlich gut.

D. Oswald (SVP): Die Motion wird vom Finanzdepartement behandelt. Auch bei der Schuldenbremse ist eine Fristverlängerung beantragt worden. Vielleicht muss die SP mit der eigenen Stadträtin reden, damit es schneller vorwärts geht.

K. Cometta (GLP/PP) entgegnet F. Albanese: Damit man sich richtig versteht; es geht heute nicht um eine materielle Beurteilung der Motion. Der Stadtrat nimmt sich mit dieser Fristerstreckung das Recht, die Umsetzung zu verzögern. So klingt das jedenfalls. Der GLP/PP-Fraktion geht es darum, dass das Gemeindeamt erklärt hat, dass die Gemeindeordnung geändert werden muss. Jetzt soll der Stadtrat das auch umsetzen. Wenn F. Albanese erklärt, dass er den Stadtrat darin unterstützt, diese umstürzlerische Motion nicht umzusetzen, ist das sicher nicht die Meinung des Stadtrates.

Ch. Griesser (Grüne/AL) so effizient ist der Gemeinderat auch nicht. Heute wird über eine Fristerstreckung diskutiert. Die Grüne/AL-Fraktion gewährt dem Stadtrat diese Erstreckung. Die materielle Diskussion über diese Motion wird später geführt.

Stadträtin Y. Beutler: Der Stadtrat akzeptiert den Entscheid des Grossen Gemeinderates. Die Motion ist erheblich erklärt worden und der Stadtrat wird eine entsprechende Umsetzungsvorlage vorlegen. Wer am meisten murt in dieser Sache, ist die Linke. Der Stadtrat hatte für die Vorlage alles zusammengetragen und mit den Motionären besprochen. Der Stadtrat hat die Vor- und Nachteile der verschiedenen Regelungsebenen – Gemeindeordnung, Gesetz und Verordnungsstufe aufgezeigt und die Vor- und Nachteile dargelegt. Alle sind zum Schluss gekommen, dass es Sinn macht, auf der vorgeschlagenen Stufe zu regeln. Danach ist der Rechnungsabschluss gekommen. Zum Zeitpunkt, als die Motion eingereicht worden ist, war HRM2 noch nicht umgesetzt. Das kam erst später. Mit dem Rechnungsabschluss ging eine Neubewertung des Finanzvermögens einher, das zu einem Buchverlust geführt hat. Diese Diskussion hat Stadträtin Y. Beutler in diesem Bereich geführt. Eine andere Diskussion hat die Stadträtin geführt, als es darum ging, Land im Baurecht abzugeben und darum wie hoch der Einschlag festgesetzt wird, der zwischen einem Verkauf und einem Baurecht resultiert und wie man das festsetzt. Danach mussten diese beiden Informationen miteinander kombiniert werden. In Bezug auf die Motion hat sich die Frage gestellt; wenn die Stadt das gesamte Land nur noch im Baurecht abgeben und nicht mehr verkaufen kann, muss das Land neu bewertet werden. Das war nicht zum Vornherein klar und logisch. Das Gemeindeamt musste auch darüber nachdenken. Unmittelbar nachdem der Stadtrat festgestellt hat, dass es ein Problem geben könnte, ist er an das Gemeindeamt gelangt. Mitte Februar ist eine erste Einschätzung abgegeben worden. Der Stadtrat hat umgehend eine Fristerstreckung beantragt. Zugleich wurden die Abklärungen im Tiefbau gemacht. Am 20. März hat der Stadtrat ein ausführliches Memo erhalten. Das Gemeindeamt hat sich darin geäußert und erklärt, wie die Sachlage eingeschätzt wird unter Berücksichtigung von HRM2. Das Gemeindeamt hat erklärt, dass eine Anpassung der Gemeindeordnung notwendig ist. Die enge Auslegung, die von den Motionären vorgeschlagen wird, nur noch bei Kleinobjekten soll eine Ausnahme möglich sein, macht diese Anpassung nötig. Dieser Eingriff ist massiv, auch in Hinblick auf die finanziellen Konsequenzen. Deshalb muss die Kompetenzordnung angepasst werden. Das muss in der Gemeindeordnung passieren. Man kann nur davon abweichen, gemäss Meinung des Gemeindeamtes, wenn der Eingriff nicht so erheblich ist. Wenn man aber nur die kleinsten Objekte verkaufen kann, ist die Änderung erheblich. Aufgrund der jetzigen Bewertungsform und nur bei unbebauten Grundstücken ist die Rede von 44 Millionen Franken, die verloren gehen. Das ist ein so hoher Betrag, dass es sich lohnt, die Sache sauber zu prüfen. Man muss sich fragen, ob die Vorlage entsprechend angepasst werden soll, die der Stadtrat ausgearbeitet hat. Dabei soll geprüft werden, ob die Vorlage gerettet werden kann, indem der Perimeter anders gefasst wird, damit nicht mehr so viele Grundstücke erfasst werden und die Grenze der Erheblichkeit nicht überschritten wird. Das wäre wahrscheinlich weder im Sinne der Motionäre noch im Sinne des Grundanliegens. Der Stadtrat kann auch eine neue Vorlage ausarbeiten zuhanden einer Volksabstimmung. Was aber mit sich bringen wird, dass erneut Vorprüfungen etc. vorgenommen werden müssen. Von daher ist es vor allem für den Stadtrat eine Zusatzschleife, die nicht absehbar war. Wenn man von Verzögerungen spricht, muss auch festgehalten werden, dass die Frist von 18 Monaten ab dem Zeitpunkt, an dem der Gemeinderat eine Vorlage erheblich erklärt, zu laufen beginnt. Der Stadtrat hätte diese Frist einhalten können, wenn der Jahresabschluss

mit den neuen Erkenntnissen nicht gewesen wäre. Die Schuldenbremse wird in der AK inzwischen an der 7. Lesung behandelt. Von daher ist die Fristerstreckung, die der Stadtrat beantragt hat, relativ kurz. Stadträtin Y. Beutler dankt für die Zustimmung zur Fristerstreckung. Sie hofft, dass der Stadtrat innerhalb nützlicher Frist eine Vorlage vorlegen kann. Die Finanzkontrolle muss noch prüfen wie das bewertet wird. Wenn das neue Gemeindegesetz in Kraft tritt, ändert auch die Bewertungsformel. Wobei nicht feststeht, wie sie festgesetzt wird. Die Welt ist im Fluss und die Stadt schwimmt mit. Manchmal ist der Kopf etwas unter Wasser – meist aber darüber. Es braucht Zeit und ein gewisses Verständnis. Das ist kein Votum für ein neues Hallenbad.

Ratspräsidentin Ch. Leupi: Es ist kein Gegenantrag gestellt worden. Damit hat der Gemeinderat der Fristerstreckung zugestimmt.

Ratspräsidentin Ch. Leupi begrüsst die Montageelektriker des 1. Lehrjahres der Berufsbildungsschule Winterthur. Sie heisst sie herzlich willkommen und wünscht ihnen viel Spass an dieser Gemeinderatssitzung.

8. Traktandum

GGR-Nr. 2017.29: Fragestunde

1. St. Feer (FDP): Wirkung Quartier-Patrouille Breite-Vogelsang: Am 14. November 2016 lancierte eine privat organisierte Quartier-Patrouille im Breite-Vogelsang-Quartier einen täglichen Sicherheitsdienst, der abends bei Dämmerung im Quartier Sicherheitsgänge absolvierte. Ziel war es, Einbrüche zu verhindern. Der anfängliche Pilotbetrieb konnte über alle Wintermonate gewährleistet werden, weil zahlreiche Bewohner des Quartiers freiwillig einen Beitrag bezahlt haben. Frage: Kann der Stadtrat im besagten Zeitraum, als für die 3 Monate, aufgrund seiner Kriminalstatistiken eine signifikante Abweichung der Einbrüche oder weiterer Delikte im Breite-Vogelsang-Quartier gegenüber anderen Quartieren der Stadt feststellen? Gibt es einen Unterschied zwischen dem Breite-Vogelsang-Quartier und anderen Quartieren?

Stadträtin B. Günthard-Maier: Heute ist die kantonale Kriminalstatistik veröffentlicht worden, die grundsätzlich einen erfreulichen Trend aufzeigt. Die Kriminalität im Kanton ist zurückgegangen. Das gilt aber nicht für die häusliche Gewalt, hier steigen die Zahlen an. Winterthur gilt bis jetzt als die sicherste Grossstadt der Schweiz. Ob das weiterhin so ist, muss zuerst ausgewertet werden. Das kann Stadträtin B. Günthard-Maier im Moment noch nicht sagen. Bis jetzt ist Winterthur die sicherste Grossstadt der Schweiz. Die Breite ist von daher ebenfalls ein sicheres Quartier in der sicheren Grossstadt. Das subjektive Sicherheitsgefühl in Winterthur ist gut, das ist bekannt und wurde in einer Studie belegt. Die polizeiliche Kriminalstatistik des Kantons ist nicht bis auf die einzelnen Quartiere hinuntergebrochen. Von daher gibt es keine verlässlichen statistischen Zahlen. Von der Stadtpolizei gibt es Schwerpunktaktionen, wenn die Dämmerung wieder früher einsetzt. Dann sind Stadt- und Kantonspolizei vermehrt präsent in den Quartieren. Das gilt für den ganzen Kanton. Damit kann Präventionsarbeit geleistet werden. Dazu gibt es Zahlen. Deshalb kann die Stadträtin sagen, dass die Einbruchzahlen aus der Breite etwa auf dem Niveau von vor 2 und 3 Jahren liegen. Im Jahr 2016/2017 ist die Anzahl der Einbrüche etwa gleich hoch wie in den Jahren 2013/2014 und 2014/2015. Signifikant höhere Zahlen an Einbrüchen sind im letzten Jahr zu verzeichnen. Es gibt keine Vergleiche zu anderen Quartieren und es sind keine Auffälligkeiten zu verzeichnen. Aus dieser Beobachtung kann man nicht schliessen, ob die Tatsache, dass die Zahlen in diesem Jahr etwa so hoch sind wie in den vorangegangenen Jahren ausser dem letzten Jahr, etwas mit der privaten Patrouille zu tun hat. Die statistische Wirksamkeit kann nicht nachgewiesen werden. Wenn die privat organisierte und bezahlte Patrouille dem subjektiven Sicherheitsempfinden nützt ist das in Ordnung. Das Unternehmen muss sich aber an

die Vorgaben halten und die Stadtpolizei rufen, wenn etwas passiert und nicht selber eingreifen.

2. M. Wenger (FDP): 2017 wird der Kantonsrat 100 Jahre Proporzwahlrecht und damit einen demokratischen Meilenstein feiern. Winterthur hat vor hundert Jahren der demokratischen Bewegung wichtige Impulse verliehen. Der grossen Bedeutung entsprechend finden ein Anlass und die Feier dazu in Winterthur statt. Der Zürcher Kantonsrat wird am 7. Juli von 14.30 – 18 Uhr für einmal bei uns in der Halle 53 tagen. Noch besser hätte M. Wenger eine Open-Air Sitzung gefunden. Für Winterthur eine gute Gelegenheit, sich von seiner besten Seite zu zeigen. Was unternimmt der Stadtrat, damit die Zürcher Kantons- und Regierungsräte, Winterthur am 7. Juli in bester Erinnerung behalten und wie könnten wir Gemeinderäte dabei mitwirken?

Stadtpäsident M. Künzle: Der Kantonsrat hat sich Mitte Februar an den Stadtrat gewandt und angefragt, ob der Stadtrat die Suche nach einem guten Ort unterstützen kann. Das ist gemacht worden. Mehrere Örtlichkeiten sind besichtigt worden. Die Wahl fiel auf die Halle 53. Der Kantonsrat hat bewusst die Halle 53 gewählt. Der Stadtrat hat den Kantonsrat bei der Vorbereitung unterstützt und wird das auch weiterhin machen. Die Verantwortung für die Durchführung und die Organisation liegt beim Kanton. Der Stadtrat wird mit Sicherheit diese Chance nutzen, damit dieser spezielle Tagungsort in ewiger Erinnerung bleiben wird.

3. F. Landolt (SP): Vor kurzem wurden an der Hohfurrstrasse in Wülflingen vier Sitzbänke an bester Lage demontiert, weggebracht und das Terrain angeglichen (vgl. Bild). Die Bänke wurden vor einigen Jahren im Rahmen der Gesamtgestaltung der Schenkelwiese montiert, sind mit einer schönen Aussicht gegen Westen bestens gelegen und geniessen in der Wülflinger Bevölkerung grosse Beliebtheit. Vertreter des Wülflinger Forums erkundigten sich nach den Gründen für diesen seltsamen Entscheid und erhielten die Antwort, dass das Sparprogramm Balance einen Sparauftrag von 300'000 Franken im Unterhaltsbudget von Stadtgrün vorschreibt. Es stellen sich folgende Fragen: Wird die Demontage der Bänke mit dem Sparauftrag begründet? Welchen Spareffekt hat die Demontage und Einlagerung intakter Bänke? Warum erfolgte keine Information?

Stadtrat J. Lisibach: Bankraub – ist in den Zeitungen getitelt worden. Aufgrund seines früheren Berufs ist Stadtrat J. Lisibach prädestiniert um diese Frage zu beantworten. Er ist aber auch temporärer Vorsteher von Stadtgrün. Die Demontage ist eine Sparmassnahme von Balance. Neben anderen Massnahmen hat Stadtgrün von 1'804 Sitzbänken in der ganzen Stadt im Frühling 40 Bänke nicht mehr aufgebaut. Das ist nicht willkürlich passiert, sondern aufgrund einer genauen Analyse der Standorte und der Nutzung. Der Entscheid von Stadtgrün an der Hohfurrstrasse ist vertretbar, weil sechs Bänke in der Nähe verbleiben, das sind zwei Bänke 80 m daneben und vier weitere Bänke in Sichtdistanz. Deshalb ist das vertretbar. Der Unterhalt einer Sitzbank, Reinigung, Demontage, neuer Anstrich und Montage kostet 250 Franken pro Bank und Jahr. Bei 40 Bänken spart Stadtgrün 10'000 Franken pro Jahr. Alle Sparmassnahmen von Stadtgrün im Unterhalt ergeben Einsparungen von 300'000 Franken. Im Januar lag eine Medienmitteilung von Stadtgrün vor. Sie ist von der damaligen Departementsleitung versandt worden. Stadtrat J. Lisibach dankt F. Landolt für die Frage. Damit hatte Stadtgrün die Gelegenheit die Begründung nachzuholen. Was es nicht besser macht – aber es ist so.

4. U. Hofer (FDP): In Veltheim, aber wohl auch anderswo in der Stadt, stellen Einwohnerinnen und Einwohner immer mal wieder Gegenstände auf das Trottoir in der Hoffnung, dass jemand anderes diese Gegenstände noch gebrauchen kann. Was für eine beschränkte Zeit sinnvoll und richtig ist. Das ermöglicht eine umweltfreundliche und kosteneffiziente Nutzung dieser Gegenstände. Es artet vielfach aber auch dahingehend aus, dass solche Gegenstände monatelang auf der Strasse liegen bleiben, obwohl spätestens nach dem zweiten Unwet-

ter, das über die Matratze oder das Elektrogerät drüber zieht, klar ist, dass kein Abnehmer mehr gefunden werden kann (vgl. z.B. die Fotos des Multifunktionsgerätes im Anhang dass ca. 6 Wochen an dieser Position verharrte). Daher die Frage: Hat die Stadt eine interne Strategie/Konzept/Handlungsanweisung, wie mit solchen Situation umgegangen werden soll? Was unternimmt die Stadt, wenn ein vernünftiges Ausmass überschritten wird? Ab wann wird dieses Angebot zum Littering.

Stadtrat J. Lisibach: Das Deponieren von Sperrgut auf dem Trottoir ist nicht erlaubt. Eine Massnahme der Stadt ist es, die Bevölkerung darauf hinzuweisen und das auch durchzusetzen. Die Stadt informiert die Bevölkerung darüber und über die korrekte Entsorgung. Diese Frage will Stadtrat J. Lisibach nutzen, um das einmal mehr zu sagen. Der jeweilige Abfall muss korrekt entsorgt werden. Das Multifunktionsgerät, dessen Foto U. Hofer mitgeschickt hat, kann in jedem Fachgeschäft oder bei der Firma Maag gratis entsorgt werden. Wenn man das Gefühl hat, dass ein Sofa noch brauchbar ist, kann ein Räumungs- oder Entsorgungsservice von Privaten oder von einem Brockenhaus bestellt werden. Man kann das Sofa auch verschenken oder über ein Inserat bei einem Grossverteiler, auf dem Flohmarkt oder auf einer Internetplattform versuchen zu verkaufen. Wenn das Brockenhaus das Sofa nicht nimmt und wenn es weder verschenkt noch verkauft werden kann, sollte sich die Erkenntnis durchsetzen, dass es sich um Abfall handelt. Somit ist man wieder beim Wegwerfen. Sperrgut hat auf dem Trottoir nichts zu suchen. Dass ein Multifunktionsgerät 6 Wochen auf dem Trottoir steht, darf nicht passieren. Die Mitarbeitenden werden künftig in Veltheim besser darauf achten.

5. Ch. Magnusson (FDP) stellt fest, dass die FDP für einmal die schnellste Partei ist im Rat. Sechs der ersten neun Fragen werden von der FDP gestellt. Frage: Wer schon einmal die "Pionierstrasse" runter am Superblock vorbei in die Strasse "Zur Kesselschmiede" durch die 90-Grad-Kurve und dann weiter erneut durch eine 90-Grad-Kurve über die "Jägerstrasse" zurück zur Zürichstrasse gefahren ist, weiss, dass man dort von der ruhigen, mit gut verteidigten Trottoirs versehenen Pionier-Schlucht in ein emsiges, studentisches Treiben rund um den Technopark eintaucht. Ein bunter Mix aus Verkehrsteilnehmern, zwei 90-Grad-Kurven, einige versetzte Parkfelder, in den Boden eingelassene Schienen und ein halboffener Platz zwischen Lagerplatz und Katharina-Sulzer-Platz geben dem Strassenzug seinen ganz persönlichen Charakter. Warum ist dieser Strassenzug mit einer vorgeschriebenen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h und nicht mit 30 km/h signalisiert?

Stadtrat J. Lisibach: Ch. Magnusson gehört wahrscheinlich zu den schnellsten. Das Anliegen kann der Stadtrat nachvollziehen. Die Fachleute haben ihm bestätigt, dass auf diesem Hügel aufgrund des hohen Anteils an Velo- und Fussverkehr Tempo 30 durchaus sinnvoll wäre. Stadtrat J. Lisibach ist der Meinung, dass bereits heute auf dieser Strecke nicht schneller gefahren werden kann und auch nicht schneller gefahren wird. Die bauliche Entwicklung des Werk 1 hat einen Einfluss auf diesen Hügel, vor allem der Baustellenverkehr, der zu erwarten ist. Deshalb wird das Anliegen durch die Verkehrsplanung geprüft. Das hat aber nicht unbedingt erste Priorität, weil zuerst die Baustelle berücksichtigt werden soll. Irgendwann wird Ch. Magnusson wieder etwas hören. Sonst könnte er, als schnellster Gemeinderat, anlässlich der nächsten Fragestunden wieder fragen.

6. Th. Leemann (FDP): Wie hoch ist die Gesamtsumme der 2016 geleisteten Lohnfortzahlungen und/oder finanziellen Abfindungen für Mitarbeiter aller Stufen, die vor dem ordentlichen Kündigungstermin, die Stadtverwaltung verlassen haben, z.B. durch Freistellung?

Stadtpräsident M. Künzle: Zu den Freistellungen kann der Stadtpräsident keine Auskunft geben. Das städtische Personalinformationssystem ist nicht in der Lage die gesammelten Informationen herauszugeben. Dazu kann Stadtpräsident M. Künzle nichts sagen. 2016 hat die Stadt an 34 Personen Abfindungen von insgesamt Fr. 202'539.75 geleistet. Grund für diese Abfindungen ist hauptsächlich die Umsetzung des Entlastungsprogramms Balance –

so paradox das klingt. Im Rahmen dieses Sanierungsprogramms sind teilweise Stellen abgebaut worden. Das hat teilweise zu Entlassungen geführt.

7. K. Gander (AL): Schon seit längerem warten wir auf die Überarbeitung des Strategiepapiers zur städtischen Wohnpolitik. Wann können wir mit der Veröffentlichung rechnen?

Stadtpräsident M. Künzle dankt für die Frage. Das zeigt, dass man auf das Papier wartet. In der Tat wollte der Stadtrat dieses Papier früher vorlegen. Unter anderem durch verwaltungsinterne Verzögerungen war das bisher nicht möglich. Jetzt ist die Medienorientierung zu diesem Thema vor den Herbstferien geplant. Es ist ein wichtiges Thema. Der Stadtrat will es auch in der städtischen Schriftenreihe herausgeben. Wenn man in der Finanzpolitik beginnt zu diskutieren, kommt man über die Sozialpolitik zur Wohnpolitik. Es handelt sich um ein wichtiges Thema. Verschiedene Departemente sind involviert.

8. R. Diener (Grüne): Freut sich, dass Ch. Magnusson als Vertreter der FDP Tempo 30 fordert. Das ist sensationell, anscheinend hat sich etwas bewegt. Die Grünen sind ebenfalls schnell und sind bereits bei den Begegnungszonen angelangt. Beantragte Begegnungszone Zinzikon: Trotz Mehrheit der Anwohner, welche diese BZ wünschten, und entgegen den Zusagen im Konzept (Umsetzung bei Mehrheit), lehnte der Stadtrat das Begehren ab. Welche objektiv und sachlich nachvollziehbaren Gründe kann er dazu vorlegen?

Stadtrat J. Lisibach diese Frage ist in den Medien bereits ausführlich behandelt worden. Es sind einige Leserbriefe geschrieben worden. 60 % der Bewohnerinnen und Bewohner der Zinzikerstrasse, die von der Begegnungszone am stärksten betroffen sind, lehnen diese ab. Die Zinzikerstrasse ist verkehrsberuhigt und gehört zu einer Tempo-30-Zone. Das Beste kommt noch. Auf der Zinzikerstrasse gilt ein Fahrverbot. Nur Anwohner und Anwohnerinnen dürfen diese Strasse benutzen. Deshalb hat die Verkehrsplanung in 24 Stunden lediglich 277 Fahrzeuge gezählt – inklusive Velos. Dabei sind 85 % Fahrzeuge nicht schneller gefahren als 21 km/h. Selbstverständlich kann der Stadtrat die Zinzikerstrasse für einige tausend Franken zu einer Begegnungszone signalisieren und markieren. Nur mit welchem Ziel? Die Geschwindigkeit senken – gefahren wird mit 21 km/h. Die Verkehrssicherheit erhöhen? Die Direktbetroffenen sind mehrheitlich dagegen und der Handlungsdruck ist nicht ausgewiesen. Deshalb hat der Stadtrat nach genauem Hinschauen und wiederholtem Faktenstudium entschieden, auf die Einführung der Begegnungszone zu verzichten.

9. F. Helg (FDP): Zentrum Töss: Was macht der Stadtrat? In Kürze wird das Zentrum Töss aus der Erb-Konkursmasse herausgelöst und an eine neue Eigentümerschaft veräussert werden. Vor gut einem Jahr hat der Stadtrat die Bedeutung des Zentrums Töss als wichtiger Quartiertreffpunkt und Versorgungspunkt bekräftigt und das Interesse der Stadt an einer aufgewerteten Infrastruktur gegenüber dem Konkursverwalter kundgetan (Schriftliche Anfrage 2015.93 betr. Zukunft des Zentrums Töss). Welchen Einfluss nimmt der Stadtrat in der momentanen "heissen Phase" der Auswahl einer neuen Eigentümerschaft, damit ein Investor mit einer nachhaltigen Strategie das Zentrum Töss übernimmt?

Stadtpräsident M. Künzle: Die wichtigste Botschaft: Der Stadtpräsident bestätigt, dass das Zentrum Töss für den Stadtkreis aber auch für die ganze Stadt eine hohe Bedeutung hat. Wenn man von Zürich her nach Winterthur fährt, kommt man an diesem Zentrum vorbei. Deshalb ist es nicht gleichgültig, was dort passiert. In der Tat befindet sich das Projekt in einer heissen Phase. Es liegen verschiedene Kaufofferten auf dem Tisch. Deshalb gibt das Konkursamt des Kantons Thurgau keine weiteren Informationen. Wer fordert, dass die Stadt das Zentrum käuflich erwerben soll, muss Stadtpräsident M. Künzle enttäuschen. Die Stadt hat diverse Kontakte mit dem Konkursamt aufgenommen – auf verschiedenen Stufen. Das Konkursamt hat festgelegt, dass im Rahmen dieses Konkursverfahrens Aktien auf den Markt gebracht werden sollen und nicht einzelne Immobilien. Von daher ist die Möglichkeit aus-

schliesslich das Zentrum Töss zu kaufen zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht gegeben. Wenn der Stadtrat weiss, wer das Aktienpaket erworben hat, wird er auf die neuen Eigentümer zugehen. Er hat beim Konkursamt klar deponiert, wie das Profil etwa aussehen muss und was die Anliegen der Stadt sind. Das ist mehrfach vom Konkursamt bestätigt worden. Sie ticken dort aber etwas anders und sie haben andere Ziele, die ebenfalls verfolgt werden. Der Prozess in Winterthur passt nicht mit diesem Konkursprozess zusammen. Die Stadt ist aufgrund der Finanzkompetenzen und der Prozesse, die durchlaufen werden müssen bis hin zu einer Volksabstimmung, nicht parat, wenn es darum geht, in einem Konkursverfahren den Zuschlag zu geben. Dort geht es dann plötzlich ganz schnell, nach Jahren, in denen nichts gelaufen ist. Das passt nicht mit den Prozessen der Stadt zusammen. Der Stadtrat wird weiterhin ein wachsames Auge auf die Sache haben. Er hat ein Interesse daran mit den neuen Eigentümern den Kontakt zu suchen. Stadtpräsident M. Künzle ist zuversichtlich, dass eine gute Lösung für die Stadt gefunden werden kann.

10. M. Zehnder (GLP): Mit dem Namen Zehnder kann er die zehnte Frage stellen. Diese Punktlandung ist mehr wert als die Geschwindigkeit. Durch den Brühlbergpark führt ein Fuss- und Veloweg. Dieser wurde mit roten Kieselsteinen belegt und so farblich attraktiv gestaltet. Der Weg wird von sehr vielen Velofahrern benutzt und auch Kinderwagen und Jogger belasten diesen Steinchenpfad, und zwar so sehr, dass die Steinchen bald nicht mehr auf dem Weg zu finden sind, sondern sich in die Büsche schlagen. So müssen in unregelmässigen Abständen neue Kieselsteine gestreut werden. Die Stadtgärtnerei hat zur Vereinfachung der Arbeit an beiden Eingängen zum Park sehr grosses Baumaterialgebäude deponiert um jederzeit Zugriff auf die roten Steinchen zu haben. Meine Frage an den Stadtrat: Was passiert eigentlich mit den Kieselsteinen, wenn sie vom rechten Weg abgekommen sind und gibt es eine mögliche Weg-Oberflächen-Behandlung um diesen Weg auch wirklich langfristig Fussgänger- und Velofahrer-tauglich zu gestalten?

Stadtrat J. Lisibach: Auch wenn die Steinchen vom rechten Weg abgekommen sind, beantwortet Stadtrat J. Lisibach diese Frage und nicht die Stadtpolizei – wenn das recht ist. Es handelt sich bei dieser Oberfläche um einen speziellen Stabilisationsbelag. Das ist ein Bindemittel auf pflanzlicher Basis – erfunden in den USA. Der Belag wird seit den 90er Jahren in Europa eingesetzt. Er eignet sich für stark beanspruchte Weg und Flächen, die aber Wasserdurchlässig sind und auch bleiben sollen. Kommen diese Steinchen vom rechten Weg ab, was nie etwas Gutes ist, vermischen sie sich lediglich mit dem Boden im angrenzenden Rasen. Damit verbessern sie dort die Wasserdurchlässigkeit – was ein positiver Effekt ist. Die Erfahrungen von Stadtgrün sind deshalb positiv und die Steinchen dürfen auch weiterhin vom rechten Weg abkommen.

11. G. Stritt (SP): Mobility Pricing ist eine Möglichkeit auf den ständig wachsenden Verkehr auf Schiene und Strasse zu reagieren. In den Medien war zu lesen, dass der Bundesrat dem Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK den Auftrag erteilt hat, die Durchführung von Pilotprojekten in Gemeinden und Kantonen zu prüfen. Mich würde Folgendes interessieren: Wurde Winterthur vom UVEK auch angefragt; wenn ja, welche Antwort hat das UVEK erhalten und was hat der Stadtrat grundsätzlich für eine Haltung diesem Konzept gegenüber.

Stadtrat J. Lisibach: 2015 hat der Bund den Konzeptbericht Mobility Pricing in die Vernehmlassung gegeben. Der Stadtrat unterstützt, dass der Bund Fragestellungen zum Mobility Pricing weiter vertieft. Für die konkreten Versuche ist die Stadt Winterthur nicht offiziell angefragt worden. Stadtrat J. Lisibach bezweifelt, ob ein Versuch in der Stadt Winterthur zweckmässig wäre. Es müsste ein grösseres Gebiet sein, um Wettbewerbsverzerrungen ausschliessen zu können. Der Stadtrat und die Verwaltung bleiben aber an diesem Thema dran, beobachten das aufmerksam und werden die Entwicklung auf Bundes- und Kantons-ebene genau beobachten.

12. D. Steiner (SVP): Am 25. November 2012 haben die Winterthurer Stimmberechtigten mit ca. 80% Ja die Vorlage für den Bau des städtischen Glasfasernetzes genehmigt. Das ist eine breit abgestützte Zustimmung der Winterthurer Bevölkerung für alle Bewohner in Winterthur. Aktuell wurde bekannt, dass ein Teil der steuerzahlenden Mitbürger und Mitbürgerinnen nicht in den Genuss dieser aus öffentlichen Geldern finanzierten Dienstleistung kommen. Das kann ich nicht verstehen. In diesem Zusammenhang stelle ich folgende Frage: In welcher Form gedenkt der Stadtrat die betroffenen Steuerzahler zu entschädigen?

Stadträtin B. Günthard-Maier hat grundsätzlich Verständnis für diese Frage. Es kann aber keine Rede sein, dass dieser Umstand erst seit neuestem bekannt ist. Diese Tatsachen wurden bereits in der Abstimmungszeitung bekannt gegeben. Beispielsweise im Text ganz vorne auf der ersten Seite stand: „In der Baukorporation von Stadtwerk Winterthur und Swisscom sollen rund 95 % aller Industrie-, Wohn- und Gewerbebauten auf dem Gemeindegebiet von Winterthur bis 2017 mit einem Glasfasernetz erschlossen werden.“ Der Bevölkerung war bei der Abstimmung bewusst, dass nicht alle Einwohnerinnen und Einwohner in den Genuss eines Glasfaseranschlusses kommen werden. Weiter hinten steht in der Abstimmungszeitung: „Das Siedlungsgebiet der Gemeinde Winterthur weist grosse Unterschiede in seiner Überbauungsdichte auf. Eine 100 prozentige Erschliessung der Liegenschaften auf dem Stadtgebiet wäre daher im Vergleich zu anderen Städten übermässig teuer. Um die Kostenstruktur des Ausbauprojekts zu verbessern, wurde das zusammenhängende, dichter besiedelte Stadtgebiet mit 95 % der Gebäude als Erschliessungsgebiet definiert. Das ländlich besiedelte Gebiet mit den verbleibenden 5 % der Gebäude kann, abhängig von entsprechender Nachfrage oder in Synergie mit anderen Bautätigkeiten, erschlossen werden.“ Genau so macht das Stadtwerk. Beispielsweise wird 2017 Stadel an das Glasfasernetz angeschlossen, weil gleichzeitig das Stromnetz erneuert wird.

13. F. Künzler (SP): Am 15. Mai 2011 hat die Stimmbevölkerung CHF 19'590'000 bewilligt, um den Werkhof Schöntal von Stadtwerk umzunutzen und umzubauen. Das Ziel war, die Büroarbeitsplätze der Unteren Vogelsangstrasse 11 - intern als UV11 bekannt - ins Schöntal zu verlegen. Ich zitiere aus der Abstimmungszeitung: "Die Bauvollendung und der Umzug sind Ende 2015 vorgesehen." Bekanntlich ist jetzt 2017 und die Stadtwerk-Bürolisten sitzen immer noch im UV11. Das ist für die Stimmbevölkerung unverständlich - denn so schwierig kann ein solches Projekt doch nicht sein!? Deshalb meine Frage: wieviel kostet die Verzögerung zusätzlich zu den bewilligten knapp 20 Millionen? Man muss vermuten, dass die entgangenen Mieteinnahmen des UV11 eine namhafte Summe ausmacht.

Stadträtin B. Günthard-Maier: F. Künzler hat Recht. Bei diesem Projekt hat es Verzögerungen gegeben. Das war ein wesentlicher Grund, warum Stadträtin B. Günthard-Maier als Departementsvorsteherin ad Interim von Stadtwerk zusammen mit der ad Interims Führung eine Überprüfung des Projekts angeordnet hat, sobald die Stadträtin diese Funktion übernommen hat. Die personellen Veränderungen bei Stadtwerk, im Zusammenhang mit den Geschehnissen rund um die Wärme Frauenfeld AG im letzten Sommer, hatten auch einen Wechsel in der Projektleitung zur Folge. Die Resultate der Überprüfung werden in Kürze vorliegen. Sie werden dem Stadtrat und dem Parlament zur Kenntnis gebracht.

14. M. Gross (SVP): Naturbad Geiselweid: Anwohner des Freibads Geiselweid stellen immer wieder grössere Unterhaltsarbeiten am Naturbad fest. Gerade jetzt waren wieder solche Arbeiten im Gange. Das Naturbad wurde vor knapp zehn Jahren eröffnet und müsste eigentlich im Normalbetrieb laufen. Frage: Hat sich das Konzept des Naturbades im 'Geisi' bewährt, sind alle Mängel behoben und wie verhalten sich Kosten im Vergleich zu den herkömmlichen Schwimmbädern?

Stadtrat St. Fritschi: Der Naturpool im Freibad Geiselweid ist 2008 in Betrieb genommen worden. Die Erstellungskosten beliefen sich damals auf 1,1 Millionen. Das Konzept des Na-

turpools, neben der herkömmlichen, chemischen Aufbereitung des Wassers in einem grossen Freibad, hat sich bewährt. Ein grosser Teil der Besucherinnen und Besucher schätzen die freie Wahl zwischen den beiden Möglichkeiten sehr. Auf der anderen Seite war Winterthur die erste Stadt, die in einem so stark frequentierten Bad einen Naturpool eingerichtet hat. Dafür hat die Stadt Lehrgeld bezahlt. Probleme macht vor allem der starke Algenbefall. Das führt zu einem rutschigen Boden, verstopft die Pumpen und trübt das Wasser. So hat die Stadt seit der Erstellung ca. 100'000 Franken für Lösungsmassnahmen, wie neuer Filteraufbau, verbesserter Pumpenkreislauf, bessere Reinigungsgeräte und die Verkleinerung der Einstiegstreppe investiert. Seit der Saison 2015 testet das Sportamt ein neues System mit Phosphatfilter. Nach den positiven Effekten mit deutlich geringerem Algenbefall hat die Stadt 2016 definitiv entschieden, für 2017 Phosphatfilter anzuschaffen und im Boden zu verbauen. Die Kosten belaufen sich auf rund 25'000 Franken. Die Bauarbeiten werden zurzeit ausgeführt. Stadtrat St. Fritschi verweist auf einen Artikel im Landboten vom 29. Juli 2016. Der Sportamtsleiter hat darin angekündigt, dass Anschaffungskosten von 30'000 bis 50'000 Franken bevorstehen. Jetzt werden lediglich 25'000 Franken ausgegeben. Das ist erfreulich. Die Erstellungskosten eines Naturpools sind deutlich kleiner als für ein herkömmliches Freibad mit Chemiefilteranlage. Bei der Erstellung sind Investitionsfolgekosten von 22'000 Franken pro Jahr angegeben worden. Jetzt belaufen sich die Investitionsfolgekosten aber durchschnittlich ca. 29'000 Franken pro Jahr. Das Personal und die Stromkosten dabei noch nicht eingerechnet. Hier muss man sagen, dass die Kosten gegenüber den ursprünglichen Angaben überschritten werden. Trotz den zusätzlichen Investitionen, die getätigt werden, sind die Betriebskosten etwas tiefer als bei einem herkömmlichen Bad. Die nächste grosse Investition wird nach 10 bis 15 Jahren nach Inbetriebnahme der Ersatz der Folie sein. Das wird bereits 2019 der Fall sein. In der Investitionsplanung sind bereits 500'000 Franken eingestellt worden für den Ersatz der Folie.

15. D. Oswald (SVP): Gegenüber den schnellsten Fragestellern im Rat und der Punktlandung stellt D. Oswald fest, dass die SVP eine völlige Mittepartei ist in dieser Fragestunde, weil die Fragen 14, 15 und 16 von Mitgliedern der SVP-Fraktion gestellt werden. Frage: Gemäss einer Medienmitteilung der Greater Zurich Area konnten im 2016 101 Firmen in der GZA-Region ansiedeln. Wie viele dieser 101 Firmen sind nach Winterthur gezogen?

Stadtpäsident M. Künzle: Diese Ansiedlungen ist nur ein Teil der ganzen Geschichte. In Winterthur hat sich von diesen Firmen eine angesiedelt, drei in der Stadt Zürich und der Rest in der ganzen Region verteilt. Die Werte für das Jahr 2014 sind 262 neue Unternehmen, die sich auf dem Platz Winterthur angesiedelt haben. Diese Zahl ist gesichert, deshalb kommt Stadtpäsident M. Künzle auf dieses Jahr zurück, für alle anderen gibt es eine zeitliche Verzögerung, weil die statistischen Werte über die AHV-Beitragszahlungen laufen. Das dauert etwas länger. Weil letztes Jahr der Manager für Ansiedlungen neu installiert wurde und dieser die Arbeit aufgenommen hat, dürfte Winterthur im Jahr 2016 gute Werte erreichen. Was die GZA anbelangt, war es eine Firma im Jahr 2016. Es waren auch schon mehr.

16. M. Gubler (SVP): Die Finanzen der Winterthurer Fasnacht sehen aktuell nicht rosig aus und das obwohl der grosse Umzug grosse Beliebtheit geniesst. Auch dieses Jahr folgten viele Zuschauer dem Treiben unabhängig von der Herkunft oder der sozialen Schicht. Umso mehr verstehe ich es nicht, dass ein solcher Anlass nur mit 10'000 CHF von der Stadt unterstützt wird. Vergleiche ich dies mit einem Anlass wie z.B. den Afropfingsten, welche den doppelten Betrag erhält, löst dies bei mir nur Kopfschütteln aus. Genauso wenn ich andere Anlässe/Institutionen ins Auge fasse, welche nicht für die Breite gedacht sind, aber stärker subventioniert werden. Die Fasnacht gehört zur Winterthurer Tradition und soll entsprechend auch unterstützt werden, unter Umständen auch zulasten von anderen Anlässen und Institutionen. Fragen: Ist der Stadtrat mit dem FAKOWI aktiv in Kontakt und wird eine Erhöhung des Unterstützungsbetrags ins Auge gefasst oder gibt es alternative Pläne zur stärkeren Unterstützung z.B. durch Dienstleitungen (Abfall, Sicherheit etc.)? Wie erklärt der Stadtrat den Missstand der Verteilung von solchen Subventionsbeiträgen?

Stadtpräsident M. Künzle: Würde man unterschiedliche Subventionsbeiträge an verschiedene Festivitäten als Missstand bezeichnen, dann hätten sämtliche Städte und Gemeinden in der ganzen Schweiz seit Jahrhunderten ein Problem. Es gibt einfach nicht die vergleichbaren Subventionsverträge und die vergleichbaren Anlässe. Die finanzielle Unterstützung eines Anlasses hängt vom Gesuch ab, das eingereicht wird. Das Gesuch wird nach verschiedenen Gesichtspunkten geprüft – Bedeutung des Anlasses, Eigenleistungen, plausibles Budget, Nachhaltigkeit, Wertschöpfung etc. Obschon die Fasnacht nicht ins klassische kulturelle Schema passt, das heisst die Unterstützung geht nicht unter die projektbezogenen Kulturgelder, erhält die Fasnacht in Winterthur seit Jahren finanzielle Beiträge, die dem Departement Kulturelles und Dienste belastet werden. Das macht Sinn. Es handelt um einen Kultur Anlass im weiteren Sinn. Stadtpräsident M. Künzle steht seit Jahren mit den Verantwortliche der Fasnacht in Kontakt, sei das FAKOWI, seien weitere Fasnachtszünfte, Klicken oder Guggenmusiken. Bis anhin hat die Fasnacht mit den Mitteln, die sie erhalten hat, durchgeführt werden können. Offenbar ist in den letzten Jahren der Plakettenverkauf eingebrochen. Es ist zu wünschen, dass die Privatpersonen, die an den Umzügen teilnehmen oder als Gäste am Strassenrand stehen, wieder vermehrt Plaketten kaufen und damit das Fasnachtskomitee und die Fasnacht finanziell unterstützen. Der Stadtrat steht zur Winterthurer Fasnacht und nimmt sogar aktiv daran teil. Er wird dabei logischerweise nicht immer erkannt. Im Vorfeld der Fasnacht finden regelmässig Sitzungen mit dem Fasnachtskomitee statt. Dabei wird auch besprochen, wo Unterstützung benötigt wird. Nach dem Fasnachtsanlass findet auch ein Debriefing statt. Stadtpräsident M. Künzle kann garantieren, dass die Winterthurer Fasnacht auch in den nächsten 100 Jahren stattfinden wird. Winterthur lässt die Fasnacht nicht sterben. Im Hinblick auf die Fasnacht 2018 werden wieder Vorgespräche geführt und Zahlen werden geprüft.

17. Z. Dähler (EDU): Regelmässig fahre ich mit dem Auto über die Breite. Bekanntlich wird die Breitestrasse zurzeit neu gebaut. Entsprechend könnte man meinen, dass durch die Baustellen Probleme entstehen könnten. Mein Eindruck dabei: Seit Beginn der Baustellen kommt man schneller und besser mit dem Auto über die Breite. Auch im Stossverkehr. Gibt es Daten die diesen subjektiven Eindruck stützen und wie hat sich der Verkehr über die Breite rund um die Baustellen aus Sicht des Stadtrates entwickelt?

Stadträtin B. Günthard-Maier: Das ist eine spannende Beobachtung, die auf den ersten Blick etwas verkehrt erscheint. Es gibt keine Daten zu dieser Beobachtung. Es ist aber bekannt, wenn Baustellen länger bestehen, weichen die Verkehrsteilnehmer aus und suchen andere Routen. Zudem gewöhnen sich die Verkehrsteilnehmer an das neue Regime. Irgendwann fliesst der Verkehr wieder. Zudem wird in verschiedenen Etappen gebaut. Es kann sein, dass bei einer Etappe der Verkehr besonders gut fliesst. Selbstverständlich spielt für den Verkehrsfluss auch die Disziplin der Verkehrsteilnehmer eine Rolle. Wichtig ist, dass sie bei Rotlicht anhalten und wenn es Grün wird sofort losfahren.

18. L. Banholzer (EVP): Verkehrsregime auf der Stadthausstrasse: Der untere Teil der Stadthausstrasse im Abschnitt Bankstrasse bis Bahnhofplatz weist eine sehr starke Frequenz von Fussgängern, Velofahrenden, Bussen, Taxis, Anlieferungsverkehr etc. auf. Die Situation ist meist etwas chaotisch und unübersichtlich und führt für den Bus auch häufig zu Wartezeiten. In Zukunft soll hier aber ein Bushochleistungskorridor durchführen. Wie stellt sich der Stadtrat das Verkehrsregime in diesem Abschnitt in Zukunft vor? Gibt es Ideen, wie die Situation schon jetzt für alle Verkehrsteilnehmenden verbessert werden kann?

Stadträtin B. Günthard-Maier: Die Stadthausstrasse ist tatsächlich ein Beispiel. Auf dieser Strasse verkehren alle möglichen Verkehrsteilnehmer – Fussgänger, Velofahrer, Autos und Busse. Der Stadträtin ist es primär ein Anliegen, dass gegenseitig Rücksicht genommen und nicht einfach auf Verbote und Gebote gewartet wird. Ein Verbot gibt es aber, das neu ist. Das ist im letzten Jahr erlassen worden für den unteren Teil der Stadthausstrasse, um dem

Bus die Weiterfahrt zu erleichtern. Es gibt ein Halteverbot für Autos. Das ist spürbar und hat zu Verbesserungen geführt. In diesem Teil der Stadthausstrasse befinden sich auch sehr viele Veloparkplätze, die aufgrund der Baustellen rund um den Bahnhof nicht verschoben werden können. Es ist klar, dass mit dem Kommen und Gehen der Velofahrer ebenfalls Interaktionen mit Bus und Autos entstehen. Es ist geplant, wenn die Velounterführung Nord fertig ist, das ganze Regime erneut zu prüfen, um Verbesserungen zu erreichen.

19. K. Brand (CVP): Zu Beginn dieser Gemeinderatsitzung wurde ich verabschiedet. Somit ist dies auch meine letzte Fragestunde im Gemeinderat. Im Landboteartikel zu meinem Rücktritt aus dem Rat von letzter Woche konnten Ihr lesen, dass ich innerhalb der CVP der Logistiker bin. Diese Tätigkeit werde ich auch weiterhin und nicht nur für die CVP ausführen. Deshalb nutze ich meine letzte Fragestunde für folgende Frage: Kann sich der Stadtrat vorstellen, in den nächsten Monaten von mir Logistikleistungen gratis und franko zu beziehen? Das kann ein Chauffeur-Einsatz, ein Warentransport, das Vorbereiten eines kühlen Apéros und so weiter sein.

Stadtpräsidentin M. Künzle: Das war sicherlich das letzte Votum von K. Brand im Gemeinderat. Er ist wirklich für die CVP, aber nicht nur für die CVP, der Logistiker. Ohne ihn wäre keine Standaktion zustande gekommen, ohne ihn wären die Wahlplakate nicht zustande gekommen, mancher Transport ins Wasser gefallen, die CVP hätte nicht so einfach ein Versammlungslokal gefunden und das Essen im Restaurant Sonne wäre nicht bereit gewesen, wenn zwischen den Ratssitzungen gegessen wurden. Nicht nur der Stadtrat, sondern auch im ganzen Parlament, das hat man am langanhaltenden Applaus in der ersten Sitzung gehört, wurde die Person von K. Brand und seine unkomplizierte und freundliche sehr geschätzt. Stadtpräsident M. Künzle dankt K. Brand für alles. Jetzt geht er in die politische Pension, aber nicht in die logistische. Der Stadtrat dankt K. Brand für seine Offerte und wird sich in der nächsten Zeit überlegen, ob er ihn als Mann für alles rufen kann. Allenfalls kann die Stadt auch auf seine grosse Erfahrung und Diskretion bauen. Vielleicht wird K. Brand den Stadtrat in ein Seminar fahren oder einen Apéro organisieren. Vielleicht wird ein Taxidienst benötigt oder ein wichtiges Papier muss schnellstens zu einem Adressat, der nicht im Superblock arbeitet. Der Stadtrat wird an K. Brand und seine Dienstleistungen denken und dankt ihm für diese sehr sympathische Offerte.

20. S. Gygax (GLP): Die Rechnungen für die Horte können nicht per Dauerauftrag bezahlt werden. Jeden Monat müssen die Rechnungen unter Angabe einer Referenznummer beglichen werden. Laut Rückmeldungen aus der Bevölkerung schaffte auch das eingeführte Rechnungssystem keine Verbesserung. E-Rechnungssystem heisst, dass man die Rechnungen elektronisch bearbeiten kann und somit der Papierversand entfallen könnte. Vor der Einführung des E-Rechnungssystem verschickte die Stadt monatlich rund 2750 Rechnungscouverts. Und auch heute erhalten Personen, welche sich für die E-Rechnung angemeldet haben, noch eine Papierrechnung. Daueraufträge sind aber nach wie vor nicht möglich. Warum können die Kosten für die Horte nicht per Dauerauftrag überwiesen werden und wie viele Rechnungen werden heute noch monatlich verschickt?

Stadtrat St. Fritschi hat die Frage auf die Idee gebracht, dass K. Brand 2500 Familien besuchen und das Geld für die Horte einziehen könnte. Geschichte der E-Rechnung: Am 31. März 2008 hat Stadtrat St. Fritschi als Gemeinderat vorgeschlagen E-Rechnungen einzuführen – EWZ, EKZ, St. Galler Stadtwerk und andere haben das System bereits eingeführt. M. Gfeller hat dem zugestimmt und erklärt, dass E-Rechnungen ab 2011 eingeführt werden sollen. Im September 2008 hat M. Zeuglin (GLP) eine schriftliche Anfrage gemacht und angeregt, dass der Stadtrat die E-Rechnung einführen soll. Der Stadtrat hat geantwortet, dass 2011 werde das eingeführt. 2013 hat A. Steiner (GLP) innerhalb einer Fragestunde erklärt, dass die E-Rechnung sinnvoll ist und dass diese weiter eingeführt werden soll. In der Zwischenzeit haben Stadtwerk und das Steueramt die E-Rechnung eingeführt. Auch andere Ämter sollten das einführen. Stadträtin Y. Beutler hat zur Antwort gegeben, dass dieser Vor-

schlag geprüft wird. Stadtrat St. Fritschi hat das geprüft und für die Betreuungen eingeführt. Das ist eine gute Sache. Das wichtigste vorweg. Es werden 2750 Rechnungen gestellt. Da einige Familien mehr als ein Kind haben, werden für 2116 Familien Rechnungen gestellt. Davon benutzen 403 Familien die E-Rechnung. Das System läuft in der Zwischenzeit einwandfrei. Leider werden die Kinder von S. Gygax noch nicht in einem städtischen Hort betreut. Sonst hätte Stadtrat St. Fritschi ihr die E-Rechnung erklärt. Die Kinder von Stadtrat St. Fritschi werden bereits in einem Hort betreut. Er hat all die Fälle, in denen es nicht funktioniert hat, selber erfahren. Einmal wurde aus Versehen allen eine Rechnung geschickt. Leider hat niemand zwei Rechnungen bezahlt. Aber das war nur einmal der Fall. Daueraufträge können nicht eingeführt werden, weil jede Rechnung eine Referenznummer hat und diese muss eindeutig einem Kreditor zugewiesen werden können. Allein aufgrund des Betrages ist das nicht möglich. Bei der Stadt sind Daueraufträge nur bei Mietzinszahlungen möglich, weil der Mietbetrag immer gleich ist. Die Betreuungskosten können sich immer wieder ändern. Deshalb macht es keinen Sinn, einen Dauerauftrag zu machen. Stadtrat St. Fritschi will alle Eltern motivieren, E-Rechnung zu verwenden.

21. Th. Deutsch (EVP): Bei einigen Lichtsignalen in Winterthur wurden anstelle von mechanischen Tasten solche Tasten verwendet, die auf Berührung reagieren. Jetzt, in der warmen Jahreszeit, ist dies kein Problem. Im Winter jedoch, wenn man mit Handschuhen unterwegs ist, sind solche Tasten sehr benutzerunfreundlich. Ist sich die Stadt dieser Problematik bewusst?

Stadträtin B. Günthard-Maier: Das Problem mit diesem Lichtsignal ist bekannt. Wenn man eine neue Technik einführt, gibt es oft neue Probleme. Der Auslöser für die Einführung dieser Touch Signale ist, dass die Drücker in der kalten Jahreszeit öfter blockiert sind. Dann haben sie nicht mehr funktioniert oder sie haben das Lichtsignal über lange Zeit blockiert. Deshalb wurden Sensortasten montiert, die auf Berührung reagieren und auf die Kälte keinen Einfluss hat. Aber es ist so, sie funktionieren nur ohne Handschuhe. Das wiederum ist nicht mehr so komfortabel. Deshalb hat die Stadtpolizei Winterthur in Oberwinterthur an einem Lichtsignal einen neuen Taster getestet, der auch mit Handschuhen bedient werden kann. Dieser Versuch ist noch nicht abgeschlossen, aber die Erfahrungen sind gut. Sollten diese neuen Taster stadtweit eingeführt werden, würde das 400'000 Franken kosten. Deshalb ist das nicht flächendeckend möglich. Wenn der Versuch erfolgreich ist, werden dort wo es nötig ist, die neuen Taster eingeführt.

22. B. Konyo (SP): Der GAS-STREIT zwischen den Aussenwachen Gotzenwil, Weierhöhe und Stadtwerk Winterthur: Auf Empfehlung von Stadtwerk hin, haben Familien aus Gotzenwil und Weierhöhe in den letzten Jahren mehrere tausend Franken in Gas als Energieträger für Heizung und Warmwasser investiert. Nachdem die Aussenwachen im 2016 darüber informiert wurden, dass sie künftig auf den Gasanschluss verzichten müssen, und deshalb in den nächsten Jahren erhebliche Investitionen (10'000ende für den Ersatz alleine von Heizungen) für die Ablösung von Gas als Energieträger machen müssen, macht Stadtwerk in Seen Werbung für günstige Gasangebote mit Anschlussboni ans Gasnetz, evtl. mit einem Quersubventionierung. Ich finde die Art und Weise des Vorgehens gegenüber den Steuerzahlern/innen von Gotzenwil / Weierhöhe nicht kundenfreundlich, denke sie widerspricht der Nachhaltigkeit bei der zukünftigen Energiepolitik der Stadt Winterthur. A)-Kommen wir so einen Schritt näher zu der 2000-Watt-Gesellschaft? B)- Was ist die Grüne Energie Strategie von Stadtwerk?

Stadträtin B. Günthard-Maier: Gasstreit ist ein starkes Wort. Aber Stadtwerk ist sich bewusst, dass im Rahmen des Gasrückbaus in Gotzenwil kommunikative Fehler gemacht worden sind. Es ist wichtig festzuhalten, dass es nicht so heiss gegessen wird, wie gekocht worden ist. 1. Wird mit dem Gasrückbau in Gotzenwil erst 10 Jahre nachdem das kommuniziert worden ist, begonnen. 2. Unterstützt Stadtwerk die Umstellung mit einer sogenannten Restwertentschädigung, sodass für die betroffenen Kundinnen und Kunden keine finanziellen

Verluste resultieren. Der Hauseigentümergeverband unterstützt diese Entschädigungsregelung. Es ist nicht so, dass dieses Vorgehen dem Energieplan oder den Energiezielen der Stadt Winterthur widerspricht. Im Gegenteil, es ist ein Schritt in die richtige Richtung, vielleicht etwas langsamer als man sich das idealerweise vorstellen könnte. Stadtwerk Winterthur ist dem Energieplan der Stadt Winterthur verpflichtet. Dieser Energieplan ist am 26. August 2013 vom Gemeinderat beschlossen worden. In diesem Energieplan steht, dass sich die Gasversorgung aus Gotzenwil zurückziehen wird, dass aber Seen weiterhin ein längerfristiges Gasgebiet darstellt. Es ist so, Gas ist nicht der schnelle Schritt in Richtung Zukunft sondern ein mittelgrosser. Gas ist für Stadtwerk und die Stadt Winterthur eine sogenannte Brückentechnologie. Es geht in die richtige Richtung auf dem Abwärtspfad aber nicht von null auf hundert. Die Werbung für zusätzliche Gasanschlüsse in Seen zielt auf die Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer ab, die heute Ölheizungen betreiben. Diese sind energetisch viel weniger sinnvoll als die CO₂ ärmeren Gasheizungen. Mit diesem Schritt von Öl Richtung Gas beispielsweise in Seen kann die Stadt den energiepolitischen Zielen rasch und günstig einen Schritt näher kommen. Selbstverständlich ist das langfristige Ziel, vollständig auf fossile Energieträger zu verzichten. Aber das benötigt wahrscheinlich mehrere Generationen.

23. Ch. Baumann (SP): Einflussnahme des Stadtrates auf die Entwicklung des Volgareals in Veltheim: Mit dem Verkauf des Volgareals an die Pensionskasse Helvetia wird in Veltheim ein grosses und zentrales Areal einer neuen Nutzung zugeführt. Anlässlich einer Veranstaltung für die Anwohnenden im Februar 2017 wurden erste Skizzen des Projekts vorgestellt: Geplant ist ein 5-stöckiger Bau mit 120 Wohnungen zwischen 1.5 – 4.5 Zimmer. Es sollen 9000m² Wohn- und 1500m² Gewerbefläche entstehen. Dieser Bau wird das Ortsbild entlang der Feldstrasse überaus prägen. Auf die Frage, ob bei der Planung mit der Stadt zusammengearbeitet werde, wurde auf später verwiesen. Die Bauherrschaft konnte ebenfalls zur Frage nach der Arealzufahrt und nach der Bewältigung des Mehrverkehrs noch keine Antwort geben. Als Veltheimer ist es mir ein Anliegen, dass Entwicklungen in unserem noch intakten Dorfkern überaus sorgfältig angegangen werden. Es stellt sich daher die Frage, wie die Stadt Einfluss auf eine quartierverträgliche Umnutzung nimmt. Haben dazu bereits Gespräche stattgefunden und was sind Positionen die der Stadtrat dabei im Sinne der Quartierbevölkerung vertritt (z.B. bezüglich Mobilität, Dorfbild, Möglichkeit von Quartierangeboten wie Läden, Restaurants, Alterswohnungen, studentische Wohnen etc.)?

Stadtpräsident M. Künzle: Der Stadtrat ist auch an einer quartierverträglichen Nutzung interessiert. Es ist aber so, dass es private Grundeigentümer sind. Das ganze Volgareal ist eine normale Arealüberbauung. Deshalb gibt es erhöhte Anforderungen betreffend Gestaltung und Einordnung. Zurzeit ist die Stadt auf der beratenden Seite tätig. Es gibt Kontakte mit den Grundeigentümern. Die Stadt arbeitet beratend mit den Eigentümer zusammen. Der Bauausschuss wird im Rahmen der Baubewilligung entsprechende Auflagen machen. Es ist aber prinzipiell ein privater Grundeigentümer. Er kann im Rahmen der baurechtlichen Möglichkeiten frei über die Nutzung und die Preisgestaltung von Wohn- und Gewerbeflächen entscheiden bis hin zur Art und Anzahl Parkplätze. Der Handlungsspielraum der Stadt ist eingeschränkt. Es hat sich aber eine Usanz entwickelt, dass der Stadtrat bei Arealüberbauungen die Nähe zu den privaten Grundeigentümern sucht. Das macht er auch in diesem Fall.

24. D. Schneider (FDP): Im Juni 2016 hat die Stadt Winterthur die Liegenschaft «Reitweg 12» gekauft. Wie teuer war die Liegenschaft? Wie wird diese Liegenschaft genutzt? Welche Strategie verfolgt die Stadt mit diesem Kauf?

Stadträtin Y. Beutler: Über den Kauf und Verkauf im Finanzvermögen gibt der Stadtrat bekanntlich die Modalitäten nicht bekannt. Nicht weil er etwas zu verbergen hätte sondern aus Rücksicht auf die Gegenpartei. Wenn es gewünscht ist, wird die Stadträtin den Kaufpreis in der Aufsichtskommission offenlegen. Dieser Kauf war etwas speziell. Ein Verein, der in der Nähe eine Schule betreibt, hat ebenfalls mitgeboten und ursprünglich den Zuschlag erhalten. Später ist die Käuferschaft auf die Stadt zugekommen und hat die Liegenschaft zu einem

tieferen Kaufpreis der Stadt angeboten. Anscheinend weil der Käufer gesagt hat, dass er lieber weniger Geld in der Kassen hat und dafür ein redliches Gegenüber. So ist die Stadt schlussendlich doch noch zu dieser Liegenschaft gekommen. Das ist erfreulich, weil die Stadt dort bereits zwei angrenzende Grundstücke besitzt. Das war auch der Grund für den Kauf. In der Liegenschaft sind zwei Wohnungen und ein Restaurant. Die beiden Wohnungen werden instand gestellt und wenn nötig baulich angepasst. Auch aus dem Restaurant werden Wohnungen entstehen.

25. M. Steiner (SP): Geschwindigkeit ist ein zentraler Risikofaktor für Schulkinder im Strassenverkehr. Zu Fuss gehende Kinder verunfallen signifikant seltener bei tiefen Geschwindigkeiten. Mit dem Wegfall der Lotsen muss die Zumutbarkeit der Schulwege laufend überprüft werden, um allenfalls neue verkehrstechnische Massnahmen zu evaluieren. Die Breitstrasse, die mit Tempo 40 signalisiert ist, wird täglich von über 15'000 Fahrzeugen befahren. Nach welchen rechtlichen Grundlagen kann die Stadt eine Verlängerung der Tempo-40-Signalisation bis hin zum Zwingliplatz in Betracht ziehen?

Stadträtin B. Günthard-Maier: Vorbemerkung zu den Verkehrslotsinnen beziehungsweise Schulweghilfen, die auf der Höhe Breit/Turmstrasse nicht abgeschafft werden: Sie bleiben bestehen, weil die angesprochene Baustelle noch weiterhin besteht. Der Stadtrat will abklären, ob und welche baulichen Massnahmen nötig sind, damit die Schulweghilfe nicht mehr benötigt wird. Wenn im unteren Teil des Deutwegs Tempo-40 eingeführt werden soll, wäre das Standartvorgehen angesagt, das sich auf das schweizerische Strassenverkehrsrecht und auf die Signalisationsverordnung beruft. Es braucht zum einen ein aussagekräftiges Gutachten, das ausweist, dass diese Massnahmen nötig, zweck- und verhältnismässig sind. Man müsste auch abklären, ob es alternative Massnahmen gibt. Es braucht zudem einen Stadtratsentscheid und die amtliche Publikation.

23. I. Kuster (CVP): Der Rotationsgewinn wird gerne beim Budget aber auch bei anderen Geschäften eingesetzt. Rotationsgewinne entstehen aufgrund der Fluktuation. Auch um zu sehen mit welchen Pensionierungen in den nächsten Jahren bei der Stadt gegebenen falls zu rechnen ist, möchte ich wissen: Wie sieht die demografische Zusammensetzung des städtischen Personals aus? Sieht sie für Frauen und Männern gleich aus - oder gibt es Unterschiede?

Stadtpräsident M. Künzle: Knapp 39 % der städtischen Mitarbeitenden sind zwischen 51 und 64 Jahre alt. Bei den Frauen ist die Anzahl ein wenig höher das heisst 40,9 % bei den Männern 37,2 %. Die Nettofluktuation ist bei den Frauen mit 7,9 % etwas höher als bei den Männern. Das ist normal, weil im Gesundheitswesen, gerade im Bereich Alter und Pflege, die Fluktuation bekanntlich höher ist als in anderen Branchen. Bei den Pensionierungen gibt es fast keine Unterschiede zwischen Frauen und Männern, rund Zweidrittel lassen sich vorzeitig pensionieren. Das durchschnittliche Alter für den vorzeitigen Rücktritt lag bei der Stadtverwaltung Winterthur 2016 bei 61,7 Jahren.

27. Y. Gruber (BDP) kann am 27. März die 27. Frage stellen. Damit ein Gewerbebetrieb in der Altstadt einen Teil seiner Ware vor dem Verkaufsgeschäft, auf öffentlichem Grundaufstellen darf, braucht es eine Bewilligung von der Gewerbebehörde. Diese verrechnet dies wie folgt: (Beispiel: Schmuckgeschäft in der Obergasse) 1x Bewilligungsgebühr für das Erteilen der Jahresbewilligung CHF 150.--. 1x Benutzungsgebühr übrige Altstadt - pro Jahr/m2 CHF 204.--. 2x Schreibgebühren pro Seite CHF 18.--, das ergibt Fr. 36.-- Total sind das in diesem Beispiel Fr. 390.--. Frage: Was für ein zeitlicher Aufwand ist es, eine meist wiederkehrend gleiche Bewilligung zu erteilen? Das wird mit Fr. 150.-- berechnet. Was befindet sich auf der angeblich 2. Seite, welche der Rechnung nicht beiliegt? Wie ist es gesetzlich möglich, für exakt ein und denselben Quadratmeter für ein Jahr (2016) dem Vorbesitzer (bis Juli16) und

dem Neubesitzer (ab Juli16) die Gebühr jeweils voll - also doppelt zu berechnen? (Wieviel doppelte Gebühren wurden in den letzten 10 Jahren verrechnet/eingonnen?)

Stadträtin B. Günthard-Maier meint eine gewisse Skepsis zu spüren in dieser Frage, in dem Sinn, dass die Gewerbebehörde Geld hereinholt, wo sie nur kann. Warum werden diese Gebühren erhoben? Dafür braucht es eine gesetzliche Grundlage. Zudem sind diese vorgesehen für Dienstleistungen oder Angebote, die einzelne Bewohner erhalten und nicht die Allgemeinheit – gemäss Äquivalenzprinzip das ein Einzelner bezahlt. Wenn die Gebühren in letzter Zeit ein Thema sind, steht das im Zusammenhang mit dem Sparprogramm Balance. Der Stadtrat hat verschiedene unangenehme Sparmassnahmen beschlossen unter anderem sind gewisse Gebühren leicht erhöht worden. Wichtig ist das Vorgehen des Stadtrates. Er hat mit jedem einzelnen Betroffenen ein Gespräch geführt. Einzelnen Leuten ist die Stadt entgegengekommen. Auch wenn das medial nicht zur Kenntnis genommen wurde. Das ist wichtig zu betonen. Das Stichwort Dialog ist auch hier wichtig. Diese Fragen können ganz einfach der Gewerbebehörde gestellt werden und können kurz und knapp erläutert werden. Stadträtin B. Günthard-Maier kann das aber gerne auch im Rat beantworten. Die Frage zum zeitlichen Aufwand für eine jährlich wiederkehrende Bewilligung, wenn es keine Mutationen gibt: Dieser Aufwand beläuft sich auf knapp 1 Stunde. Hinzu kommen der Aufwand für Rechnungstellung und Erfassung. Auf der 2. Seite der Rechnung sind die Auflagen für diese Bewilligung festgehalten. Insgesamt sind es 3 Seiten, beziehungsweise 2,5 Seiten. 2 Seiten werden verrechnet, das sind die zweimal 18 Franken – das ergibt 36 Franken. Eine doppelte Verrechnung ist gesetzlich nicht vorgesehen und wird nicht so gehandhabt. Im angesprochenen Beispiel hat die Stadt die Gebühr entsprechend berichtigt und die Prozentsätze reduziert, sprich doppelt verrechnete Gebühren hat es in den letzten 10 Jahren keine gegeben.

28. S. Stierli (SP): Die SP fordert von der Stadt seit vielen Jahren, Land nur noch im Bau-recht abzugeben und nicht mehr zu verkaufen. Zudem soll sie eine aktive Liegenschaftspolitik betreiben und Land kaufen, wenn es strategisch wichtig ist. Am 3. März 2017 hat der Stadtrat in einer Medienmitteilung zur Liegenschaft Restaurant Römertor folgendes mitgeteilt: «...Die Stadt Winterthur nimmt die Gelegenheit wahr, ihr Vorkaufsrecht auszuüben. Die Liegenschaft geht somit per 30. Juni 2017 ins Eigentum der Stadt über. Der Restaurant-, Hotel- und Saalbetrieb wird vorderhand nicht weitergeführt. Im Sinne einer städtebaulichen Aufwertung des Areals wird ein Entwicklungsprozess lanciert. Bis zu dessen Abschluss erfolgt eine Zwischennutzung“. Frage: Ist inzwischen klar, welche Zwischennutzung für die Liegenschaft vorgesehen ist bzw. ist der Stadtrat bereit, das Restaurant als Zwischennutzung für die Arbeit mit Flüchtlingen zur Verfügung zu stellen. Die Stadt könnte Wohnraum einrichten oder das Restaurant weiterführen als Arbeitsintegrationsprojekt etc.

Stadträtin Y. Beutler: Das Geschäft wurde der Stadträtin vorgelegt. Es musste entschieden werden, ob das Vorkaufsrecht ausgeübt werden soll oder nicht. Wenn Stadträtin Y. Beutler manche Kommentare liest, kommt ihr der Verdacht, dass viele nicht verstehen, warum sie gewisse Liegenschaften kauft. Bei der Liegenschaft am Römertor geht es darum, dass sich das Quartierleben rund um das Römertor abspielt. Dort befinden sich die Einkaufszentren von Coop und Migros etc. Aber es gibt keinen Ort, an dem sich die Bevölkerung begegnen kann. Ein Quartier lebt von den Begegnungen. Deshalb sieht die Stadträtin nicht nur den eingeschossigen Betonbau mit einem Parkplatz, den man schön finden kann oder nicht. Es handelt sich um einen Ort, an dem sich die Bevölkerung von Oberwinterthur künftig begegnen kann – einen Platz mit Brunnen in der Mitte und Bäumen. Etwas Ähnliches wie in Wülflingen beim Frohsinn angedacht ist. Das macht die Qualität eines Quartiers aus. Es muss sich auch noch finanziell lohnen. Deshalb hat der Stadtrat vor dem Kaufentscheid geprüft, wie das Grundstück sinnvoll überbaut werden kann, damit letztlich auch die Kasse stimmt und ein Mehrwert für das Quartier geschaffen werden kann. Der Stadtrat ist zum Schluss gekommen, dass das möglich ist. Deshalb hat die Stadt das Vorkaufsrecht ausgeübt. Die nächsten Schritte: Das Haus ist zwar nicht schutzwürdig erklärt. Die Schutzwürdigkeit muss aber noch abgeklärt werden. Das wird eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen. Falls das Ge-

bäude nicht für schutzwürdig erklärt wird, beginnt die Zusammenarbeit mit Stadtrat J. Lisibach, der Stadtentwicklung und dem Finanzdepartement. Danach wird die Planung gemacht. Die Rede ist von einem Zeithorizont von ca. 10 Jahren. Was in diesen 10 Jahren gemacht werden soll, kann Stadträtin Y. Beutler noch nicht sagen. Die Eigentumsübertragung findet Mitte Juni 2017 statt. Der Stadtrat ist mit verschiedenen Interessenten im Gespräch und sammelt Ideen. Danach kann entschieden werden, was weiter passieren soll. Ein Aspekt ist, dass massive Investitionen zu erwarten sind. Das Restaurant will die Stadt nicht weiterführen. Soviel ist bekannt, weil grosse Neuerungen fällig wären. Das ist auch ein Aspekt. Es ist klar, dass gemeinsam geklärt wird, was gemacht werden soll.

29. A. Geering (CVP): Im Januar 2017 wurde in Winterthur vermeldet, dass die Schuldenberatung Kanton Zürich und die Frauenzentrale Winterthur neu eine Schuldenberatung in Winterthur anbieten. In der Medienmitteilung der Schuldenberatung Kanton Zürich vom Januar 2017 steht «Vielen Ratsuchenden fällt es schwer, den ersten Schritt zu machen und mit einer Fachperson über ihre Verschuldung zu sprechen. Dies fällt leichter, wenn eine Beratung nahe bei den Ratsuchenden angeboten wird». Dass ein solches Angebot in Winterthur notwendig sei hätten Interviews mit Fachpersonen aus sozialen Institutionen und der öffentlichen Verwaltung ergeben. Wie bereits erwähnt ist diese Schuldenberatung der Frauenzentrale angeschlossen, nämlich dem Beratungspunkt der Frauenzentrale. Der Beratungspunkt bietet seit Jahrzehnten hervorragende Budgetberatungen und Rechtsberatungen an. Natürlich können auch Männer von den Angeboten des Beratungspunkts profitieren. Wird die Budget- oder Schuldenberatung allerdings gesucht, stösst man auf die Frauenzentrale. Dies kann eine nicht unwesentliche Schwelle für Männer darstellen, welche Unterstützung suchen. Was wird unternommen, um diese Schwellenhöhe zur Beratung für Männer möglichst gering zu halten? Sollte es möglich sein, bei der Suche nach der Budget- und Schuldenberatung auf ein geschlechterneutrales Angebot zu stossen? Gibt es weitere Möglichkeiten, damit die Budget- und Schuldenberatung für Männer leichter zugänglich wird?

Stadtrat N. Galladé: Es ist so. Wie erwähnt bieten seit Anfang Jahr der Verein Schuldenberatung Zürich und die Frauenzentrale Winterthur eine Budgetberatung an. Mit dem Beratungspunkt wird auch in Winterthur eine Schuldenberatung möglich. Wenn man auf Google „Schuldenberatung Winterthur“ eingibt, kommt nach einer kommerziellen Beratung als erstes die Medienmitteilung der Schuldenberatung Zürich. Daraus geht hervor, dass diese Beratung offen ist. Wenn man die Frauenzentrale findet, wird explizit in sprachlich ausgeführter Form, deutlich gemacht, dass sich das Angebot für Schulden- und Budgetberatung an Frauen und Männer richtet. Die Beratung wird unabhängig von Geschlecht, Alter und Herkunft gewährleistet. Das ist gut und wichtig. Das wird auch ausdrücklich so gesagt. Wer die Seite aufruft, sieht klar, dass die Beratung offen ist für alle. Von daher ist es so, dass diese Beratungsangebote genügend niederschwellig und leicht zugänglich sind auch für Männer.

30. U. Meier (SP): Villa Wolfensberg: Die Villa Wolfensberg gehört zur Konkursmasse der Erb-Gruppe und soll verkauft werden. Es bestehen Pläne, das Haus abzureissen und durch einen Neubau zu ersetzen. Da sich die Villa mitten im Naherholungsgebiet zwischen Wald, Weiden und Rebbergen befindet, ist es von grossem öffentlichem Interesse, was dort wie entsteht. Ist es vorstell- und machbar, das Land umzuzonen, so dass dort kein neues Gebäude entstehen kann? Dies würde das Interesse der Stadt- und Waldbevölkerung sicherlich am ehesten abdecken. Falls nicht, wie nimmt die Stadt Einfluss darauf, dass ein dezentes Projekt umgesetzt wird? Und werden Auflagen bestehen, damit die Belastung durch den Baulärm und –verkehr für Fauna und Flora sowie Spaziergängerinnen und Spaziergänger möglichst klein gehalten wird?

Stadtrat J. Lisibach: Das Grundstück mit der Villa befindet sich in der Landwirtschaftszone. Die Landwirtschaftszone ist keine Bauzone. Die Villa ist 1936 baurechtlich bewilligt worden. Weil diese Villa rechtmässig erstellt worden ist, geniesst sie heute Bestandesgarantie. Sie darf gemäss Raumplanungsgesetz teilweise geändert werden. Sie darf massvoll erweitert

oder abgerissen werden. Unter Wahrung der Identität darf sie wieder aufgebaut werden. Abbruch- und Neubewilligung erteilt der Kanton, weil die Villa in der Landwirtschaftszone ist. Der Kanton ist auch für die Forderung nach einem dezenten Projekt grundsätzlich zuständig. Einflussmöglichkeiten der Stadt für eine Unterschutzstellung des Gartens und allenfalls der Villa: Der Garten ist im Schutzinventar. Die konkrete Unterschutzstellung ist in Abklärung. Die Villa selber ist nicht im Inventar. Diese Schutzwürdigkeit wird noch definitiv geklärt. Hinsichtlich Baulärm und Baustellenverkehr gelten die gleichen gesetzlichen Grundlagen wie bei anderen Bauvorhaben. Dass die Villa Wolfensberg einer neuen Nutzung zugeführt werden soll, sieht Stadtrat J. Lisibach als Chance für die Stadt Winterthur. Diesen Wiederbelebungsversuch wird der Stadtrat seinen Möglichkeiten entsprechend begleiten und sorgfältig im Auge behalten.

31. A. Steiner (GLP): Freiwilliger Einsatz von Flüchtlingen in Sportvereinen: Vor den letzten Sommerferien fragte Pfadi Winterthur bei der Stadt an, ob es denkbar wäre, für den Auf- und Abbau der Einrichtung für Handballspiele in der Eulachhalle von Flüchtlingen Unterstützung zu bekommen. Nach einem Nachfassen im Herbst, als die Saison bereits lief, wurde dem Vereinspräsidenten mitgeteilt, dass in den nächsten Tagen das Gesuch bearbeitet würde. Anschliessend fragte Pfadi Winterthur in Neftenbach an. 5 Tage später halfen die ersten Flüchtlinge aus Neftenbach und hatten grossen Spass, auch das anschliessende Spiel zu sehen und Kontakt mit Sportlern und FunktionärInnen des Vereins zu haben. Einige Wochen später hat Pfadi Winterthur von Seiten der Stadt ein 5-seitiges Konzept erhalten, in dem alle Auflagen und Anforderungen an den Verein aufgelistet sind, beteiligte Verwaltungsstellen aufgelistet werden und zu Sitzungen eingeladen wird. Entsprechend zählt Pfadi weiterhin auf die unkomplizierte Unterstützung aus Neftenbach und die engagierten freiwilligen Helfer, welche sich über die willkommene Abwechslung freuen. Für Winterthur bedeutet es eine wertvolle Chance. Ist der Stadtrat gewillt, diese bürokratische Haltung zu hinterfragen?

Stadtrat N. Galladé: Es ist dem Stadtrat durchaus bewusst, dass dieser Fall nicht optimal verlaufen ist. Es ist aber, wenn man das Ganze sieht, nicht so einfach. Sicher ist es nicht genau so verlaufen, wie das die Frage, so wie sie gestellt worden ist, suggeriert. Es ist so, es hat eine zeitliche Verzögerung gegeben. An mehreren Stellen der Stadtverwaltung und auf verschiedenen Ebenen sind Anfragen eingegangen. Winterthur ist grösser als Neftenbach. Von daher ist die Koordination schwieriger. Trotzdem ist es unschön gelaufen. Stadtrat N. Galladé pflegt einen regen Austausch mit Neftenbach. In einer Gemeinde mit 5'000 Einwohnern ist die Anzahl von 35 Asylsuchenden überschaubar. Der Kollege in Neftenbach kennt quasi alle. Stadtrat N. Galladé kann nicht behaupten, dass er die 750 Personen kennt. Winterthur hat andere Strukturen. Was in Neftenbach funktioniert, funktioniert in Winterthur nicht. Integration und Kontakt mit der Bevölkerung sind wichtig und müssen möglich sein. Als der Stadtrat diese Anfrage bearbeitet hat, war klar, dass aktuell bereits Leute vermittelt worden sind. Es gibt die Jugendjob-Börse, die aus dem Projekt Wülflingen entstanden ist – das Projekt Sackgeldjob. Das ist ein Generationenprojekt, das Winterthur im Rahmen der Jugendarbeit erfolgreich in mehreren Stadtteilen implementiert hat. Das bietet die Möglichkeit, dass Junge Leute sich auf einem Portal anbieten können, wenn sie sich engagieren wollen. Auf der anderen Seite können ältere Leute, wenn sie Tätigkeiten verrichtet haben wollen, nachfragen. Viele Leute aus diesem Angebot sind auch bei Pfadi Winterthur dabei. Einige Leute in der Stadtverwaltung hatten zu Beginn Hemmungen, weil die Jugendjobbörse nicht konkurrenziert werden soll mit Asylsuchenden. Der Kinder- und Jugendbeauftragte hat sich mit den Verantwortlichen von Pfadi Winterthur getroffen und hat dargelegt, dass es Sinn machen würde, beide Projekte nebeneinander laufen zu lassen. Integrationspolitisch wäre es das Beste, wenn eine grössere Gruppe von Asylsuchenden zusammen etwas unternehmen könnte. Das können zum Beispiel Jugendliche in einem ähnlichen Alter sein. Man ist zusammengesessen und hat auch die Anforderungen von Pfadi Winterthur aufgenommen. Es hat sich herausgestellt, dass das machbar ist. Pfadi Winterthur hat sich aber entschieden, das bereits eingespielte Vorgehen mit Neftenbach beizubehalten. Das ist auch völlig in Ordnung. Das zeigt auf, wie das gelaufen ist. Stadtrat N. Galladé ist aber mit A. Steiner einig,

dass es wichtig ist, dass Kontakte hergestellt werden können zwischen Asylsuchenden und der hiesigen Bevölkerung. Das wird von der Stadt auch gefördert – mit Begleitgruppen, über BNEVOL etc. In vielen Quartieren laufen diese Kontakte. Die Angebote für vorläufige aufgenommene und anerkannte Flüchtlinge, die über die Arbeitsintegration laufen, sind ebenfalls wichtig. Hier müssen auch niederschwellige Angebote geschaffen werden. Das ist mit einem gewissen Aufwand verbunden, wenn man kostendeckend arbeiten will. Die Stadt arbeitet deshalb mit verschiedenen Anbietern zusammen.

R. Keller (SP): Seit dem 1. Oktober 2013 macht sich gemäss Betäubungsmittelgesetz nicht mehr strafbar, wer geringfügige Mengen von Cannabis zur Vorbereitung von Konsum auf sich trägt. Das Bezirksgericht Zürich hat in einem Fall bestätigt, dass der blosser Besitz von Cannabis nicht strafbar ist. Die Statistiken im Kanton Zürich zeigen aber, dass trotzdem relativ viele Bussen aufgrund des Besitzes von Cannabis ausgestellt werden. Am letzten Donnerstag konnte man im Landboten lesen, dass es im Jahr 2016 500 Bussen waren. R. Keller möchte wissen, wie viele Leute seit 2013 durch die Stadtpolizei Winterthur aufgrund von kleinen Mengen Cannabis gebüsst worden sind und ob die Stadtpolizei gedenkt ihre Praxis aufgrund des Bezirksgerichtsurteil anzupassen.

Stadträtin B. Günthard-Maier: Die Antwort wird etwas länger und differenzierter ausfallen. Die einfache Antwort, nämlich die Zahl, wird die Stadträtin zum Schluss geben. Offenbar ist das Gesetz gemäss Juristen, ob Besitz und Konsum von bis zu 10 Gramm Cannabis straflos ist oder mit Ordnungsbussen zu bestrafen ist, interpretationsbedürftig. Deshalb haben die Polizeicorps und die Übertretungsstrafbehörde im Vorfeld, bevor das neue Gesetz eingeführt worden ist, ihr Vorgehen besprochen. Sie sind der Meinung, dass es für den Besitz von bis zu 10 Gramm Cannabis eine Ordnungsbusse gibt. Was darüber ist, gibt eine ordentliche Verzeigung. Es ist aber offenbar eine unklare Gesetzgebung. Diese Interpretation wird von den Materialien und von der Literatur gestützt. Anders hat es der Einzelrichter am Bezirksgericht Zürich gesehen. Im erwähnten Urteil hat er diesen Artikel so ausgelegt, dass der Besitz bis zu 10 Gramm nicht bestraft werden muss – sprich, dass keine Ordnungsbusse ausgesprochen werden muss. Das ist offenbar für Juristen nachvollziehbar. Es ist aber nicht die einzige Interpretation dieses Gesetzesartikels. Deshalb haben die verschiedenen betroffenen Polizeicorps und Strafverfolgungsbehörden erklärt, allein aufgrund des Entscheids eines Einzelrichters am Bezirksgericht werde die Praxis nicht geändert. Es brauche einen Obergerichtsentscheid beziehungsweise einen Bundesgerichtsentscheid. Das sind die verschiedenen Spannungsfelder. Die Rechtssicherheit fehlt. Müssen Besitz und Konsum unterschiedlich behandelt werden, wenn ein Konsument Cannabis raucht und der andere Cannabis im Rucksack mitführt? Muss das wirklich unterschiedlich behandelt werden? Zudem stellen sich Fragen zum Jugendschutz. Gemäss der neuen Auslegung wäre der Besitz straflos für alle auch für die Jugendlichen. Ist das wirklich vom Gesetzgeber so gedacht. Es stellen sich auch Fragen zu anderen Drogen. Wenn dieser Artikel genau angeschaut wird, könnte man mit einer ähnlichen Interpretation erklären; wer eine ähnlich geringe Menge an anderen Drogen besitzt, bleibt ebenfalls straffrei. Das kann aber nicht die Meinung des Gesetzgebers sein. Sprich das Ganze ist unklar und interpretationsbedürftig. Stadträtin B. Günthard-Maier nimmt an, dass alle höheren Gerichte darüber einen verbindlichen Entscheid fällen. Zahlen: Im Jahr 2016 sind 507 Ordnungsbussen in Winterthur ausgestellt worden und im Jahr 2017 bisher 65.

M. Wäckerlin (GLP/PP): Während Ch. Magnusson vorbildlich der Erste war, ist M. Wäckerlin das Schlusslicht. Er hat wieder einmal den Termin verschlafen nach dem immer gleichen Mechanismus. Die Frage hat er schon lange vorbereitet und in die Fraktionssitzung gebracht. Danach ist alles sehr schnell gegangen. M. Wäckerlin musste noch eine Medienmitteilung beantworten. Letztendlich hat er dann den Termin verpasst. Dafür entschuldigt er sich in aller Form. Er wird versuchen, das in Zukunft besser zu machen. Dafür ist die Frage kurz. Am 6. Februar 2017 ist in einer Medienmitteilung darüber informiert worden, dass die Zivilschutzorganisation Winterthur und Umgebung die Skiweltmeisterschaft in St. Moritz unter-

stützt. Frage: Wer bezahlt das? Wie viel könnte man aus dem Budget streichen? An welcher Stelle könnte diese Streichung erfolgen, wenn in Zukunft darauf verzichtet würde?

Stadträtin B. Günthard-Maier: Der Effekt wäre eher ein Gegenteiliger. Dieser Einsatz ist von Bund und Kanton bezahlt worden. Wenn man das auf Stadtebene trainieren würde, müsste die Stadt die Kosten übernehmen. Die Skiweltmeisterschaft 2017 war ein Anlass von nationalem Interesse und war deshalb auf höchster Ebene in Sachen Zivilschutzunterstützung angesiedelt – sprich die Zivilschutzorganisation Winterthur und Umgebung hat im Auftrag des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und des kantonalen Amtes für Militär und Zivilschutz gearbeitet. Der Zivilschutz hat einen Einsatz zugunsten der Gemeinschaft gemäss Artikel 24a des Bundesgesetzes über den Bevölkerungsschutz und Zivilschutz geleistet. Die Stadt Winterthur hatte diesbezüglich keine Kosten. Die Kosten werden primär durch den Bund und sekundär durch den Kanton getragen. Bund und Kanton regeln die Einzelheiten. Solche Einsätze vor Ort sind eine ideale Plattform um die Führung an einem echten Beispiel auf allen Stufen zu testen und die Zusammenarbeit mit Partnerorganisationen intensiv zu trainieren und zu festigen. Wenn entsprechende Einsätze für Bund und Kanton nicht möglich wären, müsste die Stadt Übungen organisieren und bezahlen. Insofern schätzt die Zivilschutzorganisation von Winterthur und Umgebung diese Einsätze als Gewinn. Die Leute konnten trainieren, ohne dass die Stadtkasse etwas bezahlen musste.

St. Fehr (FDP), persönliche Erklärung: Villa Wolfensberg: St. Fehr stellt die Frage an U. Meier. Der Stadtrat kann sich damit zurücklehnen. U. Meier hat das Wort Waldbevölkerung benutzt in ihrer Frage. Wie ist das zu definieren?

U. Meier (SP) hat leider keine Statistik wie viele Rehe, Füchse und Mäuse in Winterthur wohnen. Aber vielleicht kann Stadtrat J. Lisibach den Forst beauftragen, diese Statistik zu erstellen.

Stadtrat J. Lisibach wird den Forst nicht beauftragen.

Bürgerrechtsgeschäfte

1. B2015/075: MURATI Bljerim, geb. 1977, serbischer Staatsangehöriger

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (5:2 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

2. B2015/109: YAVUZ geb. GÖKPINAR Kevser, geb. 1974, türkische Staatsangehörige

R. Comfort (GLP): Frau Yavuz wurde in der Bürgerrechtskommission befragt. Die Befragung hat gezeigt, dass die Kenntnisse in Staatskunde nicht ausreichen. Die Bürgerrechtskommission beantragt die Rückstellung um ein halbes Jahr.

Der Rat stimmt dem Antrag der Bürgerrechtskommission zu und beschliesst die Rückstellung um ein halbes Jahr.

3. B2016/008: KAREEM Safin, geb. 1970, und Ehefrau KAREEM Mirjam, geb. 1976, irakische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

4. B2016/041: KNOBEL geb. YAZVYNSKA Nataliya, geb. 1978, ukrainische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

5. B2016/065: SPICA Jasko, geb. 1981, bosnisch-herzegowinischer Staatsangehöriger

Noch nicht behandlungsreif

6. B2016/101: BRESCENDORF Kai Michael, geb. 1980, mit Kind Marlene Elisabeth, geb. 2016, deutsche Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

7. B16/102 DUMANOGLU geb. SÖNMEZ Pinar, geb. 1980, mit Kindern Dilara, geb. 2002, und Emrah, geb. 2005, türkische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

8. B2016/103: IMRAN Zirish, geb. 2001, pakistanische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

9. B2016/104: JOHNSON Jennifer Marie, geb. 1956, amerikanische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

10. B2016/106: KOSACK Janna Elisabeth, geb. 1968, deutsche Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

11. B2016/107: KUHNERT Annett, geb. 1972, deutsche Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

12. B2016/110: VILSMEIER-GRABINSKI geb. VILSMEIER Bettina Heide, geb. 1967, deutsche Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

13. B2016/111: ABDUL Amin, geb. 1981, mit Kind Faris, geb. 2013, pakistanische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

Ratspräsidentin Ch. Leupi wünscht allen Personen viel Erfolg und viel Glück auf dem weiteren Weg zum Schweizer Bürgerrecht.

Mit dem vorliegenden Protokoll erklären sich einverstanden:

Die Präsidentin:

Der 1. Vizepräsident:

Die 2. Vizepräsidentin:

Ch. Leupi (SVP)

F. Landolt (SP)

A. Steiner (GLP)